

Anlage 1: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung WP Rethwisch 3. Reihe



GLU Jena

- GEOTECHNIK
- BAUGRUND
- ERDBAULABORATORIUM
- LANDSCHAFTSPLANUNG
- UMWELTPLANUNG
- BAUSTOFFPRÜFUNG
- ALTLASTEN
- HYDROGEOLOGIE
- FACHPLANUNGEN
- FACHBAULEITUNGEN
- ZERSTÖRUNGSFREIE MESSUNGEN
- FAUNISTISCHE / FLORISTISCHE ERFASSUNGEN

GLU GmbH Jena
Saalbahnhofstraße 27
07743 Jena
Tel.: 03641 - 46 28 0
Fax: 03641 - 46 28 30
Email: info-
jena@glu.de
Internet: www.glu.de

Auftraggeber
Mdp GmbH
Stau 91
26122 Oldenburg

GLU GESELLSCHAFT
FÜR GEOTECHNIK,
LANDSCHAFTS- UND
UMWELTPLANUNG mbH

saalbahnhofstr. 27
07743 jena
telefon: 03641/46 28 0
fax: 03641/ 46 28 30
e-mail: info-jena@glu.de
internet: www.glu.de

geschäftsführung:
dipl.-biol. dipl. bw. olaf müller
beratender ingenieur

st.-nr. fa jena 162/109/00377
ust.-id.-nr.: de 15 0519 641
hrb 200 139 ag jena

volksbank saaletal eg
iban: DE18 8309 4454 0341 5771 01
bic: GENODEF1RUJ

commerzbank jena
iban: DE95 8204 0000 0267 8217 00
bic: COBADEFFXXX

prüfstelle für böden und
bodengemische nach rap-stra
ingenieurkammer
thüringen nr. 3532-03-bi

Jena, 17.03.2026



Olaf Müller, Dipl. Biol., Dipl.-Bw

EIN UNTERNEHMEN DER
INGENIEURGRUPPE PTM

- JENA
- ARNSBERG
- BAUTZEN
- DANZIG
- DORTMUND



Rechtsvermerk:

Das Werk ist in seinen Inhalten wie Texten, Fotografien, Tabellen und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes¹ ist ohne die Zustimmung der GLU GmbH unzulässig.

¹Zitat: „Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1974) geändert worden ist.“



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Prüfungsrelevante Arten.....	7
2.1	Europäische Vogelarten	7
2.2	FFH-Anhang IV-Arten.....	7
2.2.1	Säugetiere.....	8
2.2.2	Reptilien.....	8
2.2.3	Amphibien.....	8
2.2.4	Fische.....	9
2.2.5	Käfer.....	9
2.2.6	Schmetterlinge.....	9
2.2.7	Libellen.....	9
2.2.8	Weichtiere.....	9
2.2.9	Pflanzen.....	10
3	Betroffenheit von Arten.....	11
3.1	Europäische Vogelarten	11
3.1.1	Baubedingte Beeinträchtigungen	12
3.1.2	Anlagenbedingte Beeinträchtigungen.....	12
3.1.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen.....	14
3.2	FFH-Anhang-IV-Arten.....	15
3.2.1	Säugetiere.....	15
3.2.1.1	Baubedingte Beeinträchtigungen.....	15
3.2.1.2	Anlagenbedingte Beeinträchtigungen	16
3.2.1.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	16
3.2.2	Amphibien.....	16
4	Konfliktvermeidungsmaßnahmen.....	17
4.1	Europäische Vogelarten	17
4.1.1	Baubedingte Beeinträchtigungen	17
4.1.2	Anlagenbedingte Beeinträchtigungen.....	17
4.1.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen.....	18
4.2	FFH-Arten	18



4.2.1	Fledermäuse	18
4.2.1.1	Baubedingte Beeinträchtigungen	18
4.2.1.2	Anlagenbedingte Beeinträchtigungen	18
4.2.1.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	18
4.2.2	Amphibien	19
5	Literaturverzeichnis	20
6	Anhang	22
6.1	Anhang 1 - Übersicht über alle FFH-Arten mit Grund der Abschichtung	22
6.2	Anhang 2 - Vertiefende Art-für-Art-Prüfung der Betroffenheit der europäischen Vogelarten und Anhang IV-Arten	26
	Bodenbrüter	26
	Blaukehlchen (<i>Luscinia aveicica</i>)	30
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	34
	Buschbrüter	38
	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	42
	Gänse	46
	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	50
	Höhlen-/Spaltbrüter	54
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	58
	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	62
	Kranich (<i>Grus grus</i>)	66
	Kronenbrüter	70
	Limikolen	74
	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	78
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	82
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	87
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	91
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	95
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	99



Schleiereule (<i>Tyto alba</i>).....	103
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	107
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	111
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	115
Uhu (<i>Bubo bubo</i>).....	119
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	123
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>).....	127
Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>)	131
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	135
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>).....	139
Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>).....	143
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	147
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>).....	151
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>).....	155
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	159
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	163
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	167
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>).....	171
Zweifarbflödermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	175
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	179
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	183
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	187



1 Einleitung

Wenn es bei Vorhaben und Plänen begründete Hinweise gibt, dass nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten nach Art. 1 der VSR) durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich.

In der saP werden mit Bezug auf die Richtlinien-Texte und das BNatSchG:

1. das prüfungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten bestimmt
2. unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt und
3. bei verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die Prüfung der Beeinträchtigung von Lebensräumen streng geschützter Arten, die keinen europäischen Schutzstatus genießen, ist nicht Bestandteil der artenschutzrechtlichen Prüfung. Bei Handlungen zur Durchführung eines zulässigen Eingriffs oder Vorhabens liegen nach aktueller Rechtslage (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) bei besonders geschützten Arten (ohne europäischen Schutzstatus) Zugriffsverbote nicht vor.



2 Prüfungsrelevante Arten

Das Prüfspektrum umfasst 43 in Schleswig-Holstein vorkommende Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und 200 in Schleswig-Holstein heimische europäische Brutvogelarten (LLUR 2020). Schleswig-Holstein unterteilt sich in die atlantische und kontinentale biogeografische Region. Die Prüffläche befindet sich auf der Seite der atlantischen biogeografischen Region. Nach MELUND (2019) können somit 12 Arten des Anhangs IV, die nur auf der kontinentalen Seite vorkommen, ausgeschlossen werden.

Für Vögel und Fledermäuse wurden detaillierte Erfassungen im Planungsgebiet vorgenommen. Bei diesen Artengruppen kann also direkt gesagt werden, welche Arten im Planungsgebiet vorkommen.

Für die übrigen Artengruppen erfolgt eine Abschichtung unter Anwendung von Verbreitungs- und Fundortdaten, Roten Listen sowie der bekannten Lebensraumsprüche. Dabei werden Arten ausgeschlossen, die in Schleswig-Holstein ausgestorben sind, deren Artareal nicht das Planungsgebiet berühren oder die einen Lebensraum benötigen, der im Planungsgebiet nicht vorhanden ist. Eine Übersicht über die Abschichtung gibt die Tabelle im Anhang 2.

2.1 Europäische Vogelarten

Die Kartierungen zeigten das Vorkommen von 41 gesicherten Brutvogelarten innerhalb des 500 m Untersuchungsradius. Hinzu kommen vier Großvogelarten die innerhalb des 3000 m Untersuchungsradius brüten. Außerdem wurden noch vier potenzielle Brutvogelarten und 17 Nahrungsgäste nachgewiesen. Die Zug- und Rastvogelkartierungen zeigten, dass sich während der Zugzeit insgesamt 42 Arten im Gebiet aufhielten (GLU 2023). Sie könnten daher grundsätzlich vom Vorhaben betroffen sein. Ihre Betroffenheit wird in Kapitel 3 erörtert. Betroffene Arten werden im Anhang 3 Art für Art abgehandelt.

2.2 FFH-Anhang IV-Arten

Im Ergebnis des Abschichtungsverfahrens verbleiben 13 Arten, für die eine Betroffenheit vorliegt. Es handelt sich dabei um 12 Fledermausarten und eine Amphibienart. Sie werden im Anhang 2 Art für Art abgehandelt. Eine Übersicht über alle abgeschichteten FFH-Anhang IV-Arten findet sich in Anhang 1. Nachfolgend eine kurze Übersicht über die Gründe für die Abschichtung, sortiert nach Artengruppen.



2.2.1 Säugetiere

Unter den 17 in Schleswig-Holstein in der atlantischen Region vorkommenden Säugetierarten des FFH-Anhang IV (MELUND 2019) sind 12 Fledermausarten. Für die Artengruppe der Fledermäuse wurden Kartierungen im Gebiet durchgeführt (GLU 2023). Dabei wurden sechs Fledermausarten als sicher vorkommend und sechs weitere als wahrscheinlich vorkommend erkannt. Für diese Arten liegt eine Betroffenheit vor und sie werden deshalb einer vertiefenden Prüfung auf Artniveau unterzogen (Anhang 3).

Die restlichen Arten des FFH-Anhangs IV sind: der Schweinswal, die Haselmaus, der Biber, der Wolf und der Fischotter. Das Vorkommen des Schweinswals und der Haselmaus kann ausgeschlossen werden, da das Untersuchungsgebiet außerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Arten liegt. Das Verbreitungsgebiet des Wolfs liegt ebenfalls außerhalb des Untersuchungsgebiets, jedoch ist laut Medienberichten bekannt, dass einzelne Wölfe bereits im Kreis Steinburg gesichtet wurden. Jedoch ist die Wirkungsempfindlichkeit der Art gegenüber dem Vorhaben gering, sie wird deshalb abgeschichtet. Der Biber kann im Untersuchungsgebiet vorkommen, allerdings ist das im UG vorkommenden Gewässer, nicht vom Eingriff betroffen. Die Eingriffsflächen bergen keine bibergeeigneten Habitats. Er wird daher abgeschichtet. Ähnlich verhält es sich mit dem Fischotter. Dieser wurde im Rahmen der Untersuchungen für das Vorhaben Moorwiesen/Moorstücken 2022 im Breitenburger Kanal nachgewiesen (GLU 2022). Im vorliegenden Vorhaben sind jedoch keine für den Fischotter relevanten Habitats betroffen. Er wird ebenfalls abgeschichtet.

2.2.2 Reptilien

In Schleswig-Holstein kommen laut MELUND (2019) zwei Reptilienarten des Anhangs IV in der atlantischen Region vor: die Schlingnatter und die Zauneidechse. Das Vorkommen der Schlingnatter liegt nach MELUND (2019) außerhalb des Untersuchungsgebietes. Sie werden deshalb abgeschichtet. Die Zauneidechse wurde im Rahmen der Untersuchungen zu der geplanten Kreidegrube Moorwiesen/Moorstücken nachgewiesen (GLU 2022). Diese Art kann somit auch im Untersuchungsgebiet vorkommen. Jedoch sind durch die geplanten Maßnahmen kein geeignetes Habitat wie Saumbereiche oder Gebüsche betroffen, die Art kann somit abgeschichtet werden.

2.2.3 Amphibien

In der atlantischen Region von Schleswig-Holstein kommen sechs Anhang IV-Arten (MELUND 2019) vor: der Kammmolch, der Kleine Wasserfrosch, die Knoblauchkröte, die Kreuzkröte, der



Laubfrosch und der Moorfrosch. Das Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches, der Knoblauchkröte, der Kreuzkröte und des Laubfrosches kann ausgeschlossen werden, da das Untersuchungsgebiet außerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Arten liegt (MELUND 2019). Der Moorfrosch und der Kammmolch wurden im Rahmen der Untersuchungen 2022 zu der geplanten Kreidegrube Moorwiesen/Moorstücken nachgewiesen (GLU 2022) und können somit auch im Untersuchungsgebiet vorkommen. Somit können für diese Arten eine Betroffenheit vorliegen und sie werden deshalb einer vertiefenden Prüfung unterzogen (Anhang 2).

2.2.4 Fische

In Schleswig-Holstein kommt eine Fischart des FFH-Anhang IV vor (MELUND 2019); der Schnäpel. Das Vorkommen dieser Art kann im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden, da es außerhalb des Verbreitungsgebiets der Art liegt. Sie wird deshalb abgeschichtet.

2.2.5 Käfer

Eine Käferart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommt in Schleswig-Holstein in der atlantischen Region vor, der Eremit (MELUND 2019). Das Vorkommen dieser Art liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes und sie wird deshalb ebenfalls abgeschichtet.

2.2.6 Schmetterlinge

Aus dieser Artengruppe kommt lediglich eine Art des FFH-Anhang IV, der Nachtkerzenschwärmer, auf der atlantischen Seite Schleswig-Holsteins vor (MELUND 2019). Das Vorkommen dieser Art liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes und sie wird deshalb ebenfalls abgeschichtet.

2.2.7 Libellen

Aus dieser Artengruppe kommen zwei FFH-Arten in der atlantischen Region von Schleswig-Holstein vor, die Grüne Mosaikjungfer und die Große Moosjungfer. Das Vorkommen beider Arten liegt nach MELUND (2019) außerhalb des Untersuchungsgebietes. Sie werden deshalb abgeschichtet.

2.2.8 Weichtiere

Lediglich eine Anhang IV-Art, die Kleine Flussmuschel, kommt aus dieser Gruppe in der atlantischen Region von Schleswig-Holstein vor (MELUND 2019). Jedoch liegt ihr Vorkommen außerhalb des Untersuchungsgebietes und sie wird deshalb abgeschichtet.



2.2.9 Pflanzen

Zwei Pflanzenarten des Anhang IV sind in der atlantischen Region von Schleswig-Holstein heimisch (MELUND 2019). Das Verbreitungsgebiet des Froschkrauts befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Diese Art kann somit abgeschichtet werden. Der Schierlings-Wasserfenchel kommt nur entlang der Elbe und deren Nebenflüssen vor. Diese Art wird demnach ebenso abgeschichtet.



3 Betroffenheit von Arten

Nicht jede vorkommende Art muss zwangsläufig vom geplanten Vorhaben negativ betroffen sein. Daher erfolgt nun eine Erörterung der Betroffenheit der vorkommenden Arten.

3.1 Europäische Vogelarten

Die Kartierungen zeigten das Vorkommen von 41 gesicherten Brutvogelarten innerhalb des 500 m Untersuchungsradius. Hinzu kommen vier Großvogelarten, die innerhalb des 3000 m Untersuchungsradius brüten (Habicht, Mäusebussard, Seeadler und Weißstorch). Zur vereinfachten Prüfung wurden nicht gefährdete und nicht nach BNatSchG als streng geschützt geltende Arten anhand ihrer Brutbiologie in vier Gilden zusammenfassen: Kronenbrüter, Höhlen-/Spaltenbrüter, Buschbrüter und Bodenbrüter (Tabelle 1). Zu beachten ist, dass einige Arten variabel in ihren Brutverhalten sind und sie sich somit mehreren Gilden zuordnen lassen. Zur Übersichtlichkeit wurden die Arten nur einer, der ihr vorrangigen Brutgilde, zugeordnet.

Die Zug- und Rastvogelkartierungen zeigten, dass sich zur Zugzeit und in den Wintermonaten insgesamt 42 Arten im Gebiet aufhielten (GLU 2023). Die Brutgilden und allen weiteren Arten, die geschützt sind (streng geschützt nach BNatSchG, Anh. 1 der Euro. Vogelschutzrichtlinie) bzw. nach der Roten-Liste Schleswig-Holstein als gefährdet gelten (Rote-Liste Kat. 3 bis 1) werden einer gesonderten Prüfung unterzogen (Artbögen Anhang 1).

Tabelle 1: Unterteilung der nachgewiesenen Brutvogelarten in Brutgilden

Nistgilde	Kronenbrüter	Höhlen-/Spaltbrüter	Buschbrüter	Bodenbrüter
Art	Buchfink	Blaumeise	Amsel	Bachstelze
	Heckenbraunelle	Buntspecht	Bluthänfling	Baumpieper
	Kolkrabe	Gartenrotschwanz	Dorngrasmücke	Feldschwirl
	Ringeltaube	Kohlmeise	Gartengrasmücke	Fitis
	Singdrossel	Star	Gelbspötter	Jagdfasan
	Stieglitz	Sumpfmehse	Goldammer	Schnatterente
			Mönchsgrasmücke	Schwarzkehlchen
			Rotkehlchen	Stockente
			Rohrhammer	Zilpzalp
			Sumpfrohrsänger	
			Teichrohrsänger	
		Zaunkönig		



3.1.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

Zu erwartende baubedingte Beeinträchtigungen betreffen im vorliegenden Fall vor allem die Beeinträchtigung von Bruthabitaten von Bodenbrütern, sowie die direkte Störungsbelastung von Vögeln durch die verstärkte menschliche Aktivität während des Bauzeitraums. Dies kann auch das ansässige Seeadlerpaar, die während der Brut sehr störanfällig sind, betreffen. Durch menschliche Störung verlassen die Brutvögel den Horst und können längere Zeit abwesend sein, wodurch das Gelege oder der Nachwuchs vor Fraßfeinden und der Witterung ungeschützt ist (MLUV 2005). Jedoch wird die Fluchtdistanz mit 500 m angegeben (Gassner et al. 2010). Demnach ist von keiner Störung durch den Bau der Anlagen auszugehen.

Im Bereich der Baufelder gehen dauerhaft Flächen als Brut- und Jagdhabitat, vornehmlich für die ansässigen Bodenbrüter verloren.

3.1.2 Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Es konnten zwei **Kranichreviere** und sechs Reviere von Graugänsen innerhalb des 500 m UR nachgewiesen werden (GLU 2023). Für diese Arten sind anlagenbedingte Beeinträchtigungen in Form von einer teilweisen Entwertung ihrer Reviere zu erwarten.

Weitere mögliche anlagenbedingte Beeinträchtigung bestehen für den **Singschwan** und **Zwergschwan**, die während der Wintermonate auf dem Flachgewässer Breitenburger Moor rasten und dieses als Schlafgewässer nutzen. Das 1 %-Kriterium als Schwellenwert zur Ermittlung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung (WETLANDS INTERNATIONAL 2012A) liegt für den Singschwan bei 590 und den Zwergschwan bei 220 regelmäßig rastenden Individuen. Zudem sind nach dem Leitfaden „Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung“ des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Rastplätze von Zugvögeln als geschützte Ruheplätze im Sinne des §44 BNatSchG definiert. Dabei werden Rastvogelbestände als bedeutsam eingestuft, wenn diese mindestens 2 % des landesweiten Rastvogelbestandes ausmachen, was für den Singschwan 120 und den Zwergschwan 122 regelmäßig rastender Tiere bedeutet (LBV-SH 2016 (Anlage 2)). Beide Werte wurden für beide Arten während der Hauptzugzeit regelmäßig überschritten und erreichte Zahlen mit bis zu 650 Individuen bei dem Singschwan und 400 Individuen bei dem Zwergschwan (GLU 2023). Demzufolge ist das Flachgewässer Breitenburger Moor als Rastgewässer von nationaler und internationaler Bedeutung für beide Arten einzustufen. In diesem Fall beträgt der nach der LAGVSW (2015) empfohlene Abstand zu regelmäßig genutzten Schlafplätzen 1000 m, welcher durch die Errichtung der WEA an den vorgesehenen Standorten nicht eingehalten werden kann. Es ist jedoch bekannt, dass sich Schwäne bei der Nahrungssuche während der Zugzeit auf bis zu 250 m an WEA annähern. Daten zur Scheuchwirkung von WEA auf Schlafgewässer gibt es hingegen nicht (Langgemach & Dürr 2025). Zudem beinhaltet der 1000 m Radius nur eine



Teilfläche am östlichen Rand des Flachgewässers (GLU 2023). Die Schwäne nutzen das Flachgewässer im Wesentlichen im mittleren und nördlichen Bereich. Die Randbereiche werden gemieden um Prädatoren zu entgehen. Damit ist die Entfernung zum Rastgewässer zwar kleiner als 1000 m, die zum eigentlichen Rastplatz jedoch höher. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Hauptflugaktivität der Tiere zwischen Schlafgewässer und den Wiesenflächen im Norden und Osten erfolgt (GLU 2023). Die geplanten WEA, die sich westlich des Rastgewässers befinden hätten demnach keinen Einfluss auf die Flugbewegungen. Durch den Bestandswindpark und die Planfläche konnten zudem nur in wenigen Fällen Flüge von Sing- und Zwergschwänen nachgewiesen werden. Demnach ist von keiner erheblichen anlagenbedingten Störung auszugehen.

Auf dem Gewässer Breitenburger Moor konnten regelmäßig zwischen 200 und 500 rastende **Kraniche** beobachtet werden (GLU 2023). Das 1 %-Kriterium als Schwellenwert zur Ermittlung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung (WETLANDS INTERNATIONAL 2012A) liegt bei Kranichen bei 2400 Individuen und wurde somit nicht erreicht. Jedoch ist das Gewässer als landesweit bedeutsam für Schleswig-Holstein einzustufen (2%-Kriterium: 70 Individuen). Für Flächen von landesweiter Bedeutung als Rastgebiet für Kraniche, wird von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarte ein Abstand 10-facher Anlagenhöhe, mindestens jedoch 1200 m zum Vogellebensraum empfohlen (LAGVSW 2015). Diese Empfehlung kann im vorliegenden Fall nicht eingehalten werden. Aus verschiedenen Studien ist jedoch bekannt, dass sich größere Trupps von Kranichen (>100 Indiv.) auf bis zu 1000 m an WEA annähern (Langgemach & Dürr 2025). Die Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Kraniche hauptsächlich am nördlichen Randbereich des Breitenburger Moors aufhalten. Die Hauptflugbewegungen erfolgen zwischen Schlafplatz und den nördlich und östlich angrenzenden Wiesenflächen. Innerhalb des 500 m UR konnten nur wenige Überflüge nachgewiesen werden (GLU 2023). Demnach kommt es zu keiner Barrierewirkung durch die geplanten WEA. Von einer erheblichen anlagenbedingten Störung für den Kranich ist nicht auszugehen.

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind zudem für die im Gebiet und auf dem Flachgewässer Breitenburger Moor rastenden **Gänse** denkbar. Die Zahlen der auf dem Flachgewässer rastenden Grau-, Bläss- und Saatgänse überschritten regelmäßig das 2%-Kriterium der in Schleswig-Holstein ansässigen Rastbestände (Graugans: 1000 Indiv., Blässgans: 840 Indiv., Saatgans: 200 Indiv.; LBV-SH 2016 (Anlage 1)). Somit ist das Rastgewässer Breitenburger Moor für diese Arten als Rastgewässer von nationaler Bedeutung anzusehen. Verschiedene Studien kommen zu dem Schluss, dass die mittlere Stördistanz bei Gänsen außerhalb der Brutzeit bei 350-400 m liegt (Langgemach & Dürr 2025). Zudem konnte gezeigt werden, dass der Bestandswindpark durch einen Großteil der Gänse gemieden bzw. umflogen wird und nur von kleineren Gruppen als Äsungsfläche genutzt wird (GLU 2023). Von dieser Entwicklung ist



auch auf der Fläche der geplanten WEA auszugehen, auf der momentan noch größere Gruppen von Gänsen regelmäßig rasten. Demnach ist von einer teilweisen Entwertung der Planfläche als Rastfläche auszugehen. Dies sollte aber keinen negativen Einfluss auf die lokale Population haben, da die Fläche im Vergleich zu anderen Wiesenflächen in der Umgebung nur eine untergeordnete Rolle als Rastfläche spielt.

Beeinträchtigungen von rastenden und ziehenden Limikolen, wie Kiebitz, Alpenstrandläufer und Großer Brachvogel, sind nicht zu erwarten. Die Untersuchungen konnten zeigen, dass diese Arten prinzipiell den Bestandswindpark und den 500 m UR meiden (GLU 2023). Außerdem erreichen die Zahlen der rastenden Vögel auf dem Flachgewässer für keine dieser Arten weder das 1 %-Kriterium für Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (WETLANDS INTERNATIONAL 2012A) noch das 2 %-Kriterium für Gewässer von nationaler Bedeutung (LBV-SH 2016 (Anlage 1)).

3.1.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der Abstand der geplanten WEA zu dem Seeadlerhorst (Tabelle 2) ist größer als der Nahbereich (500 m), liegt jedoch innerhalb des zentralen Prüfbereichs (2000 m) nach 45b Absatz 1 bis 5, Anlage 1 BNatSchG. Die 2023 durchgeführte Raumnutzungsanalyse erbrachte, dass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko im Bereich der nördlichen Anlage (WEA 17) zu erwarten ist (GLU 2023). Zwar konnte gezeigt werden, dass das Hauptnahrungsgebiet das Flachgewässer Breitenburger Moor darstellt, jedoch wird die Potentialfläche, vor allem der nördliche Bereich um die geplante Anlage WEA 17, ebenfalls regelmäßig genutzt.

Tabelle 2: Abstand der geplanten Anlagenstandorte zum Seeadlerhorst

Anlage (Bezeichnung)	Abstand Anlage zum Seeadlerhorst
WEA 17	930 m
WEA 18	700 m
WEA 19	540 m
WEA 20	650 m
WEA 21	870 m
WEA 22	1200 m

2023 wurden insgesamt drei aktive Horste von **Weißstörchen** innerhalb des 3000 m-Radius nachgewiesen. Diese befinden sich jedoch außerhalb des erweiterten Prüfbereichs nach §45b Anlage 1 BNatSchG. Demnach liegt keine Betroffenheit für diese Art vor.



3.2 FFH-Anhang-IV-Arten

3.2.1 Säugetiere

Es konnten insgesamt 6 Fledermausarten sicher nachgewiesen werden, das Vorkommen weiterer 6 gilt als wahrscheinlich (Tabelle 3, GLU 2023).

Tabelle 3: Gesamtartenliste der im UG sicher und wahrscheinlich nachgewiesenen Arten. Zu jeder Art ist die Rote Liste Einstufung in Schleswig-Holstein (SH), (Borkenhagen 2014) und in Deutschland ((Meinig u. a. 2020), V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, D = Daten defizitär), der Schutzstatus nach BNatSchG und die Einstufung in die Anhänge der FFH-Richtlinie angegeben.

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Rote Liste		FFH-Anhang
		SH 2014	D	
sicher vorkommende Arten				
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	IV
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	*	IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	IV
Braunes Langohr	<i>Plecouts auritus</i>	V	3	IV
wahrscheinlich vorkommende Arten				
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	IV
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	1	V	IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	V	*	IV
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	IV
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	1	D	IV

3.2.1.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

Die Errichtung von WEA kann negative Auswirkungen auf Fledermäuse haben, wenn dabei in großem Maße relevante Habitate zerstört werden. Dies betrifft einerseits Jagdhabitats, welche verlorengehen, wenn Hecken, Wälder oder andere Grenzstrukturen zerstört werden. Weiterhin birgt der Verlust von größeren Bäumen auch immer das Risiko des Verlusts darin potenziell enthaltener Quartiere. Beim vorliegenden Projekt sind die WEA-Standorte auf Weideflächen geplant und die Zuwegung soll in Verknüpfung zu der des bereits bestehenden WP Rethwisch



erfolgen. Dadurch entstehen keine Konflikte bzgl. der Entnahme von potenziellen Quartiermöglichkeiten (GLU 2023).

3.2.1.2 Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Scheueffekte an WEA, wie sie bei manchen Vogelarten auftreten, sind von Fledermäusen im Offenland nicht bekannt. Im Gegenteil scheinen manche Fledermäuse von den Anlagen sogar angezogen zu werden (Horn, Arnett & Kunz 2008). Konflikte durch diesen anlagenbedingten Faktor (Scheuchwirkung) sind daher nicht zu erwarten.

3.2.1.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das wesentliche Konfliktfeld zwischen Fledermäusen und dem Betrieb von WEA besteht in der Schlaggefahr für die Tiere. Dafür müssen die Tiere noch nicht einmal direkt getroffen werden. Es reichen bereits die entstehenden Luftdruckunterschiede, wenn ein Rotorblatt in wenigen Zentimetern Entfernung vorbeizieht, um tödliche Verletzungen zuzufügen (Barotrauma). Von eher nachrangiger Bedeutung sind dagegen etwaige Stör- und Scheueffekte im Offenland (s.o.) durch die laufende WEA, sowie eine Behinderung der Jagd der Fledermäuse. Da im Untersuchungsgebiet regelmäßige Aktivitäten der kollisionsgefährdeten Arten Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, kleiner Abendsegler, Großen Abendseglers, Zweifarbfledermaus und zudem die schlagempfindlichen Arten Breitflügelfledermaus und Mückenfledermaus festgestellt wurden, liegt eine Betroffenheit vor (GLU 2023).

3.2.2 Amphibien

Der Kammmolch und der Moorfrosch können im Untersuchungsgebiet vorkommen, somit können für diese Arten eine Betroffenheit vorliegen. Bei Bauarbeiten und der Baufeldfreimachung können Tiere verletzt oder getötet werden.



4 Konfliktvermeidungsmaßnahmen

Für alle Arten(gruppen), bei denen in Kapitel 3 eine artenschutzrechtliche Betroffenheit festgestellt wurde, werden hier die notwendigen Vermeidungsmaßnahmen beschrieben, um eine Verletzung des Artenschutzrechts zu vermeiden. Für die so betroffenen Arten erfolgt außerdem eine übersichtliche Betrachtung in den Artbögen im Anhang 2 - Vertiefende Art-für-Art-Prüfung der Betroffenheit der europäischen Vogelarten und Anhang IV-Arten.

4.1 Europäische Vogelarten

4.1.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

Um die Störung und Zerstörung von Bruten der boden- und heckenbrütenden Arten zu vermeiden, sollten nötiger Wegebau und Gehölzfällung und -schnitte nicht während der Brutzeit (1. März – 30. September) erfolgen. Sollen diese Arbeiten dennoch innerhalb des Brutzeitfensters stattfinden, ist die Ansiedlung von bodenbrütenden Arten auf den Baufeldern zu verhindern. Dies kann durch Einsatz von Flatterbändern oder der Anlage einer Schwarzbrache sichergestellt werden. Die Vergrämuungsmaßnahmen müssen vor Brutbeginn, also bis Ende Februar umgesetzt werden. Sind Hecken und Gebüsche von Maßnahmen während der Brutzeit betroffen, ist eine Überprüfung auf vorhandene Bruten unmittelbar vor Bauausführung im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung notwendig. Ggf. komplett zu rodende Hecken sind in Größe und Qualität gleichwertig zu ersetzen. Findet nur ein Rückschnitt statt, ist kein Ersatz notwendig, da die Hecke nach dem Bau wieder nachwachsen kann.

Falls absehbar ist, dass der Abstand von 500 m zu dem Seeadlerhorst durch Baumaßnahmen unterschritten wird, müssen diese näher liegenden Bauarbeiten außerhalb der Brut und Jungenaufzucht (außerhalb des Zeitraums von Anfang Februar bis Ende Juni) erfolgen.

4.1.2 Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Es sind zwei Kranichreviere und sechs Reviere von Graugänsen innerhalb des 500 m UR nachgewiesen wurden (GLU 2023). Kranichreviere sind sehr variabel in ihrer Größe, was von vielen Faktoren abhängig ist. Laut Literatur gibt es Nachweise von Kranichbrutpaaren die sich bis auf 150 m an WEA annähern (LANGGEMACH & DÜRR 2025). Bei Graugänsen gibt es Meideverhalten in einen Abstand von 300-400 m (LANGGEMACH & DÜRR 2025). Da im 500 m UR weder von den Kranichen noch von den Graugänsen Brutnachweise erbracht werden konnten und die Wiesenflächen innerhalb dieses Radius nicht als Bruthabitat geeignet sind, ist von keinen anlagenbedingten Beeinträchtigungen auszugehen.



4.1.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die 2023 durchgeführte RNA konnte im Bereich der geplanten WEA 17 einer erhöhten Flugaktivität des Seeadlers nachweisen. Für diese Anlage ist eine erhöhte Kollisionsgefährdung für die Art anzunehmen. Da die Art das ganze Jahr über im Gebiet ansässig ist und die Brutzeit sich über einen Zeitraum von 5 Monaten erstreckt (Anfang Februar bis Ende Juni), ist aus gutachterlicher Sicht der Einsatz eines automatischen Erkennungssystems für Großvögel (§45b, Anlage 1, Abschnitt 2; z.B. IdentiFlight, e3 IDF GmbH) am geeignetsten um das Kollisionsrisiko zu minimieren. Als weitere Maßnahme ist die phänologiebedingte Abschaltung (§45b, Anlage 1, Abschnitt 2) zu nennen. Da während der gesamten Brutzeit von einer hohen Flugaktivität auszugehen ist, müsste die Abschaltung von Anfang Februar bis Ende Juni jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erfolgen. Dies würde die Zumutbarkeitsschwelle nach §45b Abs. 6 BNatSchG überschreiten. Laut Langemach & Dürr (2023) wurde der Peak der Kollisionen während der Brutzeit im Zeitraum von Anfang März bis Anfang Mai festgestellt. Zumindest in diesem Zeitraum sollte die zumutbare Ganztagsabschaltung von 6 Wochen angesetzt werden.

4.2 FFH-Arten

4.2.1 Fledermäuse

4.2.1.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingt sind keine Vermeidungsmaßnahmen notwendig, da weder die Zuwegungen, noch der Anlagenbau an sich zu Fällungen von potentiellen Quartierbäumen führt.

4.2.1.2 Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Anlagenbedingt Beeinträchtigungen sind keine Vermeidungsmaßnahmen notwendig.

4.2.1.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im Untersuchungsgebiet kommen die kollisionsgefährdeten Arten Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Großer Abendsegler und Mückenfledermaus sicher vor. Zudem kommen die Arten kollisionsgefährdeten Arten Kleiner Abendsegler und Zweifarbfledermaus wahrscheinlich vor. Um den Verbotstatbestand der Tötung durch Kollision bzw. ein Barotrauma zu verhindern, eignet sich vorwiegend das Abschalten der WEA zu für Fledermäuse kritischen Zeiten und Wetterbedingungen.



Anhand der durchgeführten Untersuchungen (GLU 2023) sind die WEA bei gleichzeitigem Eintreffen der nachfolgend aufgelisteten Bedingungen abzuschalten:

- Zeitraum 1. April bis 30. September
- 1 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang
- Temperatur $\geq 12^{\circ}\text{C}$
- Windgeschwindigkeit unter 6,4 m/s

4.2.2 Amphibien

Der Moorfrosch und der Kammmolch sind die einzige FFH-Anhang IV Art die im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Das Baufeld muss vor der Baufeldfreimachung durch einen Amphibienzaun umgrenzt werden. Die Tiere sind aus den umzäunten Flächen abzufangen und umzusiedeln. Der Amphibienzaun kann nach Beendigung der Bauarbeiten entfernt werden.



5 Literaturverzeichnis

- BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz) (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BWENOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller, Heidelberg, 480 S.
- GLANDT, D. (2018): Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz, Springer-Verlag GmbH Deutschland
- GLU GMBH JENA (2023): Untersuchung der lokalen Avi- und Fledermausfauna für die Errichtung von Windkraftanlagen in Rethwisch – Kreis Steinburg (3. Reihe)
- HORN, J., W., ARNETT, E. B., KUNZ, T. H. (2008): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Behavioral responses of bats to operating wind turbines. The Journal of Wildlife Management 72 (1): 123–32.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW, 2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR) (2021): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR) (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR) (2021): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins. Band 1.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR) (2021): Die Schmetterlinge Schleswig-Holsteins.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR) (2019): Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR) (2012): Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein



LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LANU SH, 2008):
Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanun-
gen in Schleswig-Holstein.

LANGGEMACH, T.; DÜRR, T. (2025): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf
Vögel

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES
LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MELUR) (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES
LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MELUR) (2016): Land- und Süßwassermollusken in
Schleswig-Holstein.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-
HOLSTEIN (MLUR) (2011): Die Käfer Schleswig-Holsteins.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-
HOLSTEIN (MLUR) (2010): Die Libellen Schleswig-Holsteins.

Südbeck et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1.
Überarbeitete Auflage. Münster.

WETLANDS INTERNATIONAL (2012a): Waterbird Population Estimates 5. <http://wpe.wetlands.org>

6 Anhang

6.1 Anhang 1 - Übersicht über alle FFH-Arten mit Grund der Abschichtung

Ifd. Nr.	Artnamen		Abschichtungskriterium				naturschutzrechtlicher Status		Rote Liste		EHZ	Begründung
	wissenschaftlicher	deutscher	N	V	L	E	EU-Recht (FFH-RL)	BNatSchG	SH	D		
Säugetiere exkl. Fledermäuse (5)												
1	<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal		x			II, IV	§§	2	2	U1	außerhalb des Verbreitungsgebietes
2	<i>Castor fiber</i>	Biber			x		II, IV	§§	1	V	U1	erforderlicher Lebensraum nicht vorhanden
3	<i>Canis lupus</i>	Wolf				x	IV	§§	1	3	U2	vorhabenspezifisch geringe Empfindlichkeit
4	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter			x		II, IV	§§	2	3	U1	erforderlicher Lebensraum nicht vorhanden
5	<i>Muscardinus avelanarius</i>	Haselmaus		x			IV	§§	2	V	U1	außerhalb des Verbreitungsgebietes
Fledermäuse (12)												
1	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler					IV	§§	3	2	U1	sicher vorkommend
2	<i>Myotis mystacinus</i>	Bartfledermaus					IV	§§	1	*	XX	wahrscheinlich vorkommend
3	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus					II, IV	§§	2	2	FV	wahrscheinlich vorkommend
4	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr					IV	§§	V	3	FV	sicher vorkommend
5	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus					IV	§§	3	3	U1	sicher vorkommend
6	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus					IV	§§	V	*	FV	wahrscheinlich vorkommend
7	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler					IV	§§	2	D	XX	wahrscheinlich vorkommend



Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Projekt: Rethwisch 3.Reihe

Ifd. Nr.	Artnamen		Abschichtungskriterium				naturschutzrechtlicher Status		Rote Liste		EHZ	Begründung
	wissenschaftlicher	deutscher	N	V	L	E	EU-Recht (FFH-RL)	BNatSchG	SH	D		
8	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus					IV	§§	V	*	FV	sicher vorkommend
9	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus					IV	§§	3	*	XX	sicher vorkommend
10	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus					IV	§§	2	G	U1	wahrscheinlich vorkommend
11	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus					IV	§§	*	*	FV	wahrscheinlich vorkommend
12	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus					IV	§§	*	*	FV	sicher vorkommend
Reptilien (2)												
1	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		x			IV	§§	1	3	U1	außerhalb des Verbreitungsgebietes
2	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse			x		IV	§§	2	V	U1	erforderlicher Lebensraum nicht vorhanden
Amphibien (6)												
1	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch		x			II, IV	§§	3	3	U1	außerhalb des Verbreitungsgebietes
2	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		x			IV	§§	D	G	XX	außerhalb des Verbreitungsgebietes
3	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		x			IV	§§	2	3	U1	außerhalb des Verbreitungsgebietes
4	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		x			IV	§§	2	2	U2	außerhalb des Verbreitungsgebietes
5	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		x			IV	§§	3	3	U1	außerhalb des Verbreitungsgebietes
6	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch					IV	§§	*	3	FV	kann vorkommen
Fische (1)												



Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Projekt: Rethwisch 3.Reihe

Ifd. Nr.	Artnamen		Abschichtungskriterium				naturschutzrechtlicher Status		Rote Liste		EHZ	Begründung
	wissenschaftlicher	deutscher	N	V	L	E	EU-Recht (FFH-RL)	BNatSchG	SH	D		
1	<i>Coregonus oxyrhynchus</i>	Schnäpel		x			II, IV	§§	1	1	U2	außerhalb des Verbreitungsgebietes
Käfer (1)												
1	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer		x			II, IV	§§	2	2	U2	außerhalb des Verbreitungsgebietes
Weichtiere (1)												
1	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel		x			II, IV	§§	1	1	U2	außerhalb des Verbreitungsgebietes
Schmetterlinge (1)												
7	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		x			IV	§§	*	*	XX	außerhalb des Verbreitungsgebietes
Libellen (2)												
1	<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer		x			IV	§§	2	2	U2	außerhalb des Verbreitungsgebietes
2	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer		x			II, IV	§§	3	3	U1	außerhalb des Verbreitungsgebietes
Blütenpflanzen (2)												
1	<i>Luronium natans</i>	Froschkraut		x			II, IV	§§	1	2	U1	außerhalb des Verbreitungsgebietes
2	<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel		x			II, IV	§§	1	1	U2	außerhalb des Verbreitungsgebietes

Abschichtungskriterium

N	Art im Bundesland entsprechend den Angaben des BfN (2019) ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
V	Wirkraum liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art in Schleswig-Holstein
L	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering

Schutzstatus

II	Anhang II FFH-RL: Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen wurden.
II*	Art als prioritär im Anhang II (FFH-RL) bezeichnet
IV	Anhang IV FFH-RL: Arten streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
§§	entsprechend BNatSchG (2002) § 10 Abs. 1 Nr. 11 streng geschützt
§§§	streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchVO Nr.338/97

Rote Liste:

0	ausgestorben, ausgerottet oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	ungefährdet
k.E.	keine Einstufung
k.RL.	Keine aktuelle Rote Liste für die Artengruppe existent

Erhaltungszustand:	
FV	favorable - günstig
U1	unzureichend
U2	schlecht

Quellen:

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LLUR) (2019): Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie

MELUND (2019): FFH-Bericht 2019 des Landes Schleswig-Holstein

MELUR (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins

LLUR (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins

LANU (2002): Die Süßwasserfische und Neunazgen Schleswig-Holsteins

MLUR (2011): Die Libellen Schleswig-Holsteins

LLUR (2021): Die Schmetterlinge Schleswig-Holsteins

MELUR (2016): Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein

MLUR (2011): Die Käfer Schleswig-Holsteins

LANU (2002): Die Moose Schleswig-Holsteins

LLUR (2021): Die Farne und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins, Band 1



6.2 Anhang 2 - Vertiefende Art-für-Art-Prüfung der Betroffenheit der europäischen Vogelarten und Anhang IV-Arten

Durch das Vorhaben betroffene Gilde von Brutvögeln Bodenbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat.: - <input type="checkbox"/> RL SH, Kat.: -	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Zu Bodenbrütern zählen alle Arten, die ihre Nester direkt im Offenland auf dem Boden bauen bzw. bei denen dort die Eiablage stattfindet. Diese Arten sind flächendeckend im Offenland verbreitet. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 16 Arten dieser Gilde zugeordnet.</i></p> <p><i>Folgende Arten wurden im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Bachstelze, Baumpieper, Feldschwirl, Fitis, Jagdfasan, Schnatterente, Schwarzkehlchen, Stockente, Zilpzalp</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung, wodurch Nester und Bruten von Wiesenbrütern betroffen sein können.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Falls Bauarbeiten innerhalb des Brutzeitfensters stattfinden, ist die Ansiedlung von bodenbrütenden Arten auf den Baufeldern zu verhindern. Dies kann durch Einsatz von Flatterbändern oder der Anlage einer Schwarzbrache sichergestellt werden. Die Vergrämungsmaßnahmen müssen vor Brutbeginn, also bis Ende Februar umgesetzt werden.</i>
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Als Vermeidungsmaßnahme sind Bauzeitenregelungen geeignet (siehe 3.1.1).</i>	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Bauvorhaben gehen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Wiesenflächen verloren. Ausgleichsmaßnahmen, welche die verlorenen Flächen ersetzen, sind deshalb notwendig. CEF-Maßnahmen sind für die betroffene Gilde nicht zwingend notwendig, da diese Arten an keine speziellen Habitate gebunden sind. Da die Arten, welche hier der Gilde der Bodenbrüter zugeordnet wurden, flächendeckend in Schleswig-Holstein verbreitet sind, ist von keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen auszugehen. Prinzipiell können diese Arten auf andere Flächen mit geeignetem Habitat ausweichen, jedoch sind in den angrenzenden Flächen kaum nicht besetzte Reviere vorhanden. Als Ausgleich ist z.B. die Extensivierung von intensiv bewirtschaftetem Grünland geeignet, wodurch die Brutdichte in diesen Bereichen erhöht werden kann. Die als Ausgleich geeignete Habitate sollten im gleichen Naturraum (Holsteinische Elbmarschen) angesiedelt werden.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Blaukehlchen (Luscinia avecica)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Das Blaukehlchen ist ein Freibrüter und baut das Nest bodennah in krautiger Vegetation. Der Lebensraum umfasst Flussufer, Altwässer und Seen mit Verlandungszonen, Niederungslandschaften, Hochstauden, Nieder- und Übergangsmoore. Wichtige Habitatstrukturen sind dichte Vegetation, erhöhte Singwarten, schütterer bewachsene oder vegetationslose Bereiche zur Nahrungssuche. Die Art gilt als Mittel- und Langstreckenzieher und die Brutzeit erstreckt sich von Mitte April bis Anfang August.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, Südbeck et al. (2025), MLUR, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Lückenhafte Verbreitung. Hauptvorkommen in Marschen der Nordseeküste.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Hauptverbreitungsgebiet liegt entlang der Verlandungsröhrichte in den Flussmündungsbereichen von Elbe und Eider.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Ein Revier entlang eines Wettern, in der Nähe der Bestandsanlage R14. (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung wodurch Nester und Bruten von Blauehlchen betroffen sein können.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Es wurde lediglich ein Revier im Bereich der Bestandsanlage R14, entlang des „Neuenbrooker Hauptwettern“ nachgewiesen (GLU 2023). Für die Querung dieses Wettern werden die bereits vorhandenen Querungen verwendet. Zudem sind im Bereich des Nachgewiesenen Reviers keine Baumaßnahmen geplant.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 2	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Das Braunkehlchen besitzt ein breites Lebensraumspektrum in offenen Landschaften mit strukturreicher Vegetation, Warten und bodennaher Deckung. Das Nest wird direkt auf dem Boden aufgesetzt, gut versteckt in dichter Vegetation und in direkter Nähe zu einer Sitzwarte. Sitzwarten können Stauden, Gebüsche oder auch Pfähle sein. Die Brutzeit erstreckt sich von Mitte April bis Ende August.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, Südbeck et al. (2025), MLUR, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Lückenhaft vorkommende Brutvogelart. Verbreitungsschwerpunkte in Nordostdeutschland, dem Alpenvorland, der Rhön und dem Westerwald.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Vereinzelte Reviere in den Wiesenflächen, vor allem in den Bereichen der seggen- und binsenreichen Feuchtwiesen, welche nicht gemäht werden (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung, wodurch Nester und Bruten von Braunkehlchen betroffen sein können.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Falls Baufelder nach der Freimachung nicht direkt in Anspruch genommen werden, muss die Besiedlung bis zu dem Beginn der Baumaßnahmen verhindert werden. Dies kann beispielsweise durch Flatterbänder oder das Anlegen von Schwarzbrache erfolgen.</i>
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <i>Als Vermeidungsmaßnahme sind Bauzeitenregelungen geeignet (siehe 3.1.1).</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben gehen im Bereich des Baufeldes Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Wiesenflächen verloren. CEF-Maßnahmen sind für diese gefährdete Art notwendig. Prinzipiell kann diese Art auf andere Flächen mit geeignetem Habitat ausweichen, jedoch sind in den angrenzenden Flächen kaum nicht besetzte Reviere vorhanden. Als Ausgleich ist die Extensivierung von intensiv bewirtschaftetem Grünland geeignet, wodurch die Brutdichte in diesen Bereichen erhöht werden kann. Die als Ausgleich geeignete Habitats sollten im gleichen Naturraum (Holsteinische Elbmarschen) angesiedelt werden.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Gilde von Brutvögeln Buschbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat.: - <input type="checkbox"/> RL SH, Kat.: -	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Zu Buschbrütern zählen alle Arten, die ihre Nester in Gebüsch, Saumreihen aber auch Röhricht und kleineren Gehölzen anlegen. Diese Arten sind flächendeckend in Wäldern, Baumgruppen, Offenland und Gärten verbreitet. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 13 Arten dieser Gilde zugeordnet.</i></p> <p><i>Folgende Arten wurden im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Amsel, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Mönchgrasmücke, Rohrammer, Rotkehlchen, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Zaunkönig</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es voraussichtlich zu <u>keinen</u> Baumaßnahmen und Baufeldfreimachungen, für die Gehölze gerodet werden müssen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
<i>Falls entgegen der Planung doch Gebüsche und Saumbereiche von der Planung betroffen sind, ist die Bauzeitenregelung (außerhalb des Zeitraums 01.03. bis 31.08) einzuhalten.</i>
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Gebüsche und Saumstrukturen betroffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 3	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Die Feldlerche besiedelt in Schleswig-Holstein die offenen Kulturlandschaften sowie die offenen Küstenheiden, Dünen und Salzwiesen. Auf Ackerflächen werden durchschnittlich Dichten von 2-4 Revieren/10 ha erreicht. In attraktiven Habitaten, wie Feuchtgrünland, Marschen, Mooren, Dünen, Ruderalflächen und Brachen können auch deutlich höhere Dichten erreicht werden. Die Dichte hat in vielen Gebieten Schleswig-Holsteins stark abgenommen und es gibt keine flächendeckende Verbreitung mehr. Die Feldlerche gilt als Art mit nationaler Verantwortung für Schleswig-Holstein.</i></p> <p>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, LLUR (2021), GLU (2023)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>Insgesamt 37 nachgewiesene Reviere innerhalb des 500 m Untersuchungsraum. (GLU 2023)</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung wodurch Gelege oder Jungvögel von Feldlerchen betroffen sein können.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Sollen Bauarbeiten innerhalb des Brutzeitfensters stattfinden, ist die Ansiedlung von Feldlerchen auf den Baufeldern zu verhindern. Dies kann durch Einsatz von Flatterbändern oder der Anlage einer Schwarzbrache sichergestellt werden. Die Vergrämungsmaßnahmen müssen vor Brutbeginn, also bis Ende Februar umgesetzt werden. Auch falls Baufelder nach der Freimachung nicht direkt in Anspruch genommen werden, muss die Besiedlung bis zu dem Beginn der Baumaßnahmen verhindert werden.</i>
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<i>Als Vermeidungsmaßnahme sind Bauzeitenregelungen geeignet (siehe 3.1.1).</i>	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<i>Durch das Vorhaben gehen im Bereich des Baufeldes Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Wiesenflächen verloren. CEF-Maßnahmen sind für diese gefährdete Art notwendig. Prinzipiell kann diese Art auf andere Flächen mit geeignetem Habitat ausweichen, jedoch sind in den angrenzenden Flächen kaum nicht besetzte Reviere vorhanden. Als Ausgleich ist die Extensivierung von intensiv bewirtschaftetem Grünland geeignet, wodurch die Brutdichte in diesen Bereichen erhöht werden kann. Die als Ausgleich geeignete Habitats sollten im gleichen Naturraum (Holsteinische Elbmarschen) angesiedelt werden.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe Gänse		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat.: <input type="checkbox"/> RL SH, Kat.:	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Schleswig-Holstein ist ein attraktives Rastgebiet für Gänse. Die Graugans ist als Brutvogel in ganz Schleswig-Holstein verbreitet. Seit jüngerer Zeit kommen auch Kanada-, Weißwangen- und Nilgans als Brutvögel im Land vor. Neben den Brutvögeln sind während der Zugzeit auch Ringel-, Bläss-, Kurzschnabel und Saatgänse, die aus arktischen Bereichen stammen, in Schleswig-Holstein ansässig.</i></p> <p>Quellen: BUND (2026), NABU (2026)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland als Zug- und Rastvögel verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im ganzen Land als Zug- und Rastvögel verbreitet.</i></p> <p>Quelle: BUND (2026)</p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Während der Zugzeit wurden folgende 6 Gänsearten nachgewiesen (GLU 2023):</i> <i>Blässgans, Graugans, Kanadagans, Nilgans, Saatgans, Weißwangengans.</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Gänse gelten nicht als kollisionsgefährdet nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45 Abs. 1-5 BNatSchG.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Wiesenflächen im 500 m Untersuchungsraum dienen als Äsungsflächen für Gänse (GLU 2023). Durch die Errichtung der geplanten WEA gehen durch Baumaßnahmen Flächen direkt verloren. Durch die WEA werden die umliegenden Wiesen im 500 m Radius nur noch von weniger großen Gruppen genutzt, wie es im Bestandswindpark beobachtet werden kann. Dennoch ist von keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population auszugehen, da die Wiesenflächen innerhalb des 500 m Radius nur eine untergeordnete Rolle als Rastgebiet spielen.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Habicht brütet überwiegend in Altholzbeständen von Wäldern und größeren Feldgehölzen. Die Neststandorte liegen dabei zumeist in Waldrandnähe. Habichte bejagen vorzugsweise die Waldrandzone mit angrenzenden strukturreichen Flächen (Knickse, Feldgehölze, Einzelgehölfe). Diese Art wird im BNatSchG als streng geschützt gelistet. In Schleswig-Holstein gilt diese Art als nicht gefährdet und es wird aktuell von 550-580 Brutpaaren ausgegangen.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, Atlas Deutscher Brutvogelarten, LLUR, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Der Habicht ist in Deutschland flächig verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Der Habicht brütet ausschließlich in den bewaldeten Teilen des Landes und erreicht seine höchste Dichte auf der waldreichen Geest.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Ein aktiver Horst inmitten des Waldgebietes „Moorstücken“, nordwestlich innerhalb des 3000 m UR.</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die für das Vorhaben geplanten Baumaßnahmen und Baufeldfreimachungen sind keine Gehölze oder Einzelbäume betroffen. Zudem befindet sich der Horst weit außerhalb der Planfläche.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Der Habicht gilt nicht als kollisionsgefährdet gegenüber WEA. Demnach besteht kein erhöhtes betriebs- oder anlagebedingtes Tötungsrisiko für diese Art.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Bäume betroffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Der Habicht gilt nicht als störungsempfindlich gegenüber WEA.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Gilde von Brutvögeln Höhlen-/Spaltbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat.: - <input type="checkbox"/> RL SH, Kat.: -	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Zu Höhlen- und Spaltbrütern zählen alle Arten, die ihre Nester in vorhandenen Baumhöhlen oder Spalten bauen oder neue Höhlen anlegen. Diese Arten sind flächendeckend in Wäldern und Baumgruppen verbreitet. Sie können in Wäldern, Gärten und Offenland mit vorhandenem Baumbestand siedeln. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 6 Arten dieser Gilde zugeordnet.</i></p> <p><i>Folgende Arten wurden im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Blaumeise, Buntspecht, Gartenrotschwanz, Kohlmeise, Star, Sumpfmeise.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Diese Arten wurden hauptsächlich an den nördlichen und östlichen Randbereichen des 500 m Untersuchungsraums nachgewiesen, da lediglich dort geeigneter Lebensraum für die Arten dieser Gilde vorhanden ist. (GLU 2023)</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die für das Vorhaben geplanten Baumaßnahmen und Baufeldfreimachungen sind voraussichtlich <u>keine</u> Gehölze oder Einzelbäume, und damit keine Fortpflanzungsstätten der betrachteten Brutgilde betroffen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
<i>Falls entgegen der Planung doch Bäume von der Planung betroffen sind, ist eine Bauzeitenregelung (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08) einzuhalten und eine Baufeldinspektion wird fällig.</i>
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Bäume betroffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 3	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Die Art gilt als Kurz- und Mittelstreckenzieher und überwintert regelmäßig in Schleswig-Holstein. Der maximale Rastbestand wird in Schleswig-Holstein auf 140.000 – 190.000 Vögel geschätzt.</i></p> <p><i>Als Bruthabitat bevorzugt die Art von Überschwemmung oder Staunässe geprägte kurzrasige Feuchtwiesen, Feuchtheiden und andere Weidelandschaften. Bei fehlendem Einfluss hoher Wasserstände weicht der Kiebitz auf Ackerflächen aus. In Schleswig-Holstein werden die höchsten Dichten an Brutpaaren in den Marschen und Niederungen im Westen erreicht. Hauptgrund für die Gefährdung dieser Art ist der Arealverlust. Der Großteil der Grünlandgebiete der Marschen und Niederungen Schleswig-Holsteins sind effektiv entwässert und wird intensiv bewirtschaftet. Für die Art kommt es zu hohen Gelegeverlusten durch Schleppen, Walzen, Düngen und Viehtritt. In Schleswig-Holstein wird aktuell von 11.000-12.000 Revierpaaren ausgegangen.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, Atlas Deutscher Brutvogelarten, LLUR (2008), Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Großflächige Verbreitung im Norddeutschen Tiefland und Alpenvorland.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Verbreitung des Kiebitzes spiegelt den Grünlandanteil in den naturräumlichen Einheiten wider.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Der Kiebitz wurde im 3000 m Radius als regelmäßiger Rastvogel nachgewiesen, gerade im Bereich des Flachgewässers Breitenburger Moor wurden regelmäßig Gruppen von bis zu 500 Vögeln gesichtet. Teilweise erfolgten Flugbewegungen auch im Bereich des 500 m UR.</i></p> <p><i>Die Art konnte nicht als Brutvogel im 500 m UR nachgewiesen werden.</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung wodurch Wiesenflächen verloren gehen. Es konnten jedoch keine Reviere in den betroffenen Flächen nachgewiesen werden.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
<i>Da keine Reviere betroffen sind, die vom Eingriff betroffenen Flächen aber prinzipiell als Habitat für die Art geeignet sind, wird eine Bauzeitenregelung empfohlen.</i>
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Untersuchungen konnten zeigen, dass nur in wenigen Fällen Gruppen von Kiebitzen den 500 m UR und den Bestandwindpark durchflogen. Von einem erhöhten Tötungsrisiko ist demnach nicht auszugehen.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Da keine Reviere dieser Art betroffen sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen notwendig. Der für betroffene Bodenbrüter zu leistender Ausgleich kommt jedoch auch dem Kiebitz zugute.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die Errichtung der WEA kommt es zumindest von den 3 nördlichen Anlagen (WEA 17, 18, 19) zur Unterschreitung des empfohlenen Abstandes von 1000 m zu Rastgewässer Breitenburger Moor. Das Flachgewässer wird jedoch als kein Gewässer von nationaler oder internationaler Bedeutung für den Kiebitz eingestuft. Zudem konnte nachgewiesen werden, dass Gruppen von Kiebitzen nur in wenigen Fällen Richtung Windpark und der Planfläche fliegen. Die Hauptflugbewegungen gehen vom FG aus Richtung Norden und Osten, zu den angrenzenden Wiesenflächen (GLU 2023). Demnach ist von keinem Verlust der Ruhestätten und Verschlechterung der lokalen Population auszugehen.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 1 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 1	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Die Kornweihe ist ein Bodenbrüter, deren auf trockenem bis feuchtem Untergrund, meist mit höherer Vegetation gebaut wird. Ursprünglicher Lebensraum sind Hoch- und Übergangsmoore, es werden aber auch offene bis störungsarme Niederungslandschaften und vereinzelt Acker- und Grünlandmarschen besiedelt.</i></p> <p><i>Der Brutzeitraum erstreckt sich von Anfang April bis Ende August.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Art konnte nicht als Brutvogel im 3000 m UR nachgewiesen werden. Es konnten über die Sommermonate verteilt einzelne Nahrungsflüge innerhalb des 500 m UR beobachtet werden. (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)	
3.1.1 Baubedingte Tötungen	
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art wurde nicht als Brutvogel nachgewiesen.</i>	
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>	
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)	
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft	
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen	
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Es konnten nur einzelne Jagdflüge innerhalb des 500 m UR nachgewiesen werden. Demnach kommt es zu keiner relevanten Störung durch das Vorhaben.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Kranich (<i>Grus grus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Kranich besiedelt vor allem Erlen- und Birkenbruchwälder, Hoch- und Niedermoore, Feuchtgebiete in Heidelandschaften sowie Bergbaufolgelandschaften. Bei der Brutplatzwahl ist er auf einen ausreichenden Wasserstand zum Schutz vor Bodenprädatoren angewiesen. Diese Art gilt in Schleswig-Holstein als nicht gefährdet und es ist aktuell in ganz Deutschland eine Bestandszunahme zu verzeichnen. Als Gründe dafür werden u.a. die Anpassung an menschliche Aktivitäten, Naturschutzmaßnahmen (insbesondere Wiedervernässung von Mooren), die Erschließung neuer Bruthabitate und ein verändertes Zug- und Überwinterungsverhalten angeführt. Diese Art wird im BNatSchG als streng geschützt gelistet. In Schleswig-Holstein wird aktuell von 550 Brutpaaren ausgegangen.</i></p> <p>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, Atlas Deutscher Brutvogelarten, LLUR, GLU (2023)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Die Verbreitung in Deutschland ist weitestgehend auf das Norddeutsch Tiefland beschränkt.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>In Schleswig-Holstein umfasst der Schwerpunkt des Hauptvorkommens die gesamte holsteinische Geest.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Es konnten zwei Reviere von Kranichpaaren innerhalb des 500 m UR festgestellt werden (GLU 2023).</i></p> <p><i>Auf dem FG Breitenburger Moor konnten während der Zugzeit regelmäßig zwischen 300 und 1000 Tiere beobachtet werden. (GLU 2023)</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung, wodurch Wiesenflächen verloren gehen. Es konnten jedoch keine Bruten in den betroffenen Flächen nachgewiesen werden.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
<i>Die durch das Bauvorhaben beanspruchten Wiesenflächen sind nicht als Bruthabitat geeignet. Demzufolge sind keine Bauzeitenregelungen notwendig.</i>
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Kraniche gelten nicht als kollisionsgefährdet nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45 Abs. 1-5 BNatSchG. Zudem konnte gezeigt werden, dass innerhalb des 500 m Radius kaum Zugbewegungen dieser Art stattfinden.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind zwei Kranichreviere betroffen, Brutstandorte konnten jedoch innerhalb des 500 m UR nicht nachgewiesen werden. In der Literatur wird eine Annäherung von Kranichpaaren bis zu 150 m an WEA angegeben (Langgemach & Dürr 2020). Demnach bleibt die ökologische Funktion der Ruhestätte erhalten.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Das Gewässer Breitenburger Moor ist als Rastgewässer von nationaler Bedeutung für den Kranich einzustufen. Jedoch konnte gezeigt werden, dass sich der Schlafbereich hauptsächlich am nördlichen Uferend des FG befindet und die Hauptflugbewegungen vom FG ausgehend in Richtung Norden und Nordosten zu den angrenzenden Wiesenflächen erfolgen (GLU 2023). Demnach von keiner erheblichen Störung und dem Verlust der Ruhestätten auszugehen.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Gilde von Brutvögeln Kronenbrüter		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat.: - <input type="checkbox"/> RL SH, Kat.: -	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Zu Kronenbrütern zählen alle Arten, die ihre Nester im Kronendach von Laub- und Nadelbäumen bauen. Diese sind Flächendeckend in Wäldern und Baumgruppen verbreitet. Sie können in Wäldern, Gärten und Offenland mit vorhandenem Baumbestand siedeln. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 8 Arten dieser Gilde zugeordnet. Folgende Arten wurden im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Buchfink, Heckenbraunelle, Kolkrabe, Ringeltaube, Singdrossel und Stieglitz.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die für das Vorhaben geplanten Baumaßnahmen und Baufeldfreimachungen sind voraussichtlich <u>keine</u> Gehölze oder Einzelbäume betroffen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
<i>Falls entgegen der aktuellen Planung doch Bäume betroffen sind, wird eine Bauzeitenregelung empfohlen.</i>
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Bäume betroffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe Limikolen		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat.: <input type="checkbox"/> RL SH, Kat.:	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<i>Limikolen ist eine Ordnung der Vögel, auch Regenpfeiferartige (Charadriiformes) genannt. Diese Arten sind auf feuchte Habitats angewiesen.</i>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland als Zug- und Rastvögel verbreitet.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im ganzen Land als Zug- und Rastvögel verbreitet.</i>		
Quelle: BUND (2026)		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
Während der Zugzeit wurden folgende 9 Limikolen nachgewiesen (GLU 2023): <i>Alpenstrandläufer, Austernfischer, Bekassine, Flussuferläufer, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, Rotschenkel</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)	
3.1.1 Baubedingte Tötungen	
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>	
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)	
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft	
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen	
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Limikolen gelten nicht als kollisionsgefährdet nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45 Abs. 1-5 BNatSchG.</i>	



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<i>Durch die Errichtung der geplanten WEA sind keine Rastflächen direkt durch Baumaßnahmen betroffen, da gezeigt werden konnte, dass die Planflächen von den Tieren nicht als Rastfläche genutzt werden (GLU 2023).</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Wiesenflächen im 500 m Untersuchungsraum werden nur selten von Limikolen überflogen oder als Rastfläche genutzt. Das FG Breitenburger Moor wird hauptsächlich von Osten und Norden angeflogen (GLU 2023). Anzahl der auf dem Gewässer rastenden Limikolen ist zudem so gering, dass das Gewässer für diese Artengruppe als nicht bedeutend einzustufen ist.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Mäusebussard bevorzugt halboffene Lebensräume mit einer Kombination aus Wäldern, Feldgehölzen und Baumreihen sowie Wiesen, Weiden und Feldern, die ein großes Angebot an Kleinsäugetern aufweisen. Die Brutplätze finden sich meist am Rande von Wäldern, oft aber auch in kleinen Feldgehölzen, Alleen oder gar einzelstehenden Bäumen. Diese Art wird im BNatSchG als streng geschützt gelistet. In Schleswig-Holstein gilt diese Art als nicht gefährdet und es wird aktuell von 3.900-4.300 Brutpaaren ausgegangen.</i></p> <p>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, Atlas Deutscher Brutvogelarten, LLUR, GLU (2023)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Der Mäusebussard ist in Deutschland flächig verbreitet.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Der Mäusebussard ist der häufigste Greifvogel des Landes und außerhalb der Marschen und der Insel Fehmarn gleichmäßig verbreitet.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>Zwei nachgewiesene Horst innerhalb des 3000 m Untersuchungsraum. Innerhalb des 500 m UR wurden regelmäßig Jagdflüge beobachtet (GLU 2023).</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt sind keine Bäume betroffen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Der Mäusebussard gilt nach § 45b Absatz 1 bis 5, Anlage 1, BNatSchG nicht als kollisionsgefährdet.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Bäume betroffen.</i>	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Art der strukturreichen, halboffenen bis offenen Landschaften. Bevorzugt eine extensiv genutzte Kulturlandschaft, die mit Gebüsch, Hecken und Kleingehölzen gegliedert ist. Das Nest wird in Sträuchern aller Art, oftmals Dornbüsche, gebaut. Die Brutzeit ist von Anfang Mai bis Ende August.</p> <p>Die Art wird großenteils aus der Agrarlandschaft durch intensive Nutzung der Flächen vertrieben und auf Sonderstandorte, wie extensiv genutzte Flächen, Hochmoore mit Randbereichen oder auch Bahndämme, Ränder von Kiesgruben und Buschreihen, eingeeengt.</p> <p>Der Neuntöter gilt aktuell in Deutschland und Schleswig-Holstein als nicht gefährdet.</p> <p>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, Atlas Deutscher Brutvogelarten, Südbeck et al. (2025), LLUR, GLU (2023)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> Der Neuntöter ist in ganz Deutschland verbreitet.		
<u>Schleswig-Holstein:</u> Die Art ist in Schleswig-Holstein auf der Geest weit verbreitet, in der Marsch kommt er deutlich seltener vor.		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
Es konnten 2 Reviere innerhalb des 500 m Radius nachgewiesen werden. Beide Reviere befinden sich im Nordosten des UG, welches durch strukturreiches Offenland gekennzeichnet ist (GLU 2023).		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es voraussichtlich zu <u>keinen</u> Baumaßnahmen und Baufeldfreimachungen wodurch Gebü- sche oder Gehölze gerodet werden müssen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwe- send ist (außerhalb des Zeitraums von 01.04. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
<i>Falls entgegen der Planung doch Gebüsch und Saumbereiche von der Planung betroffen sind, wird eine Bau- zeitenregelung empfohlen.</i>



Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? ja nein

Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?
ja nein

Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?
ja nein

Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?
ja nein

3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen

Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? ja nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?
ja nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich?
ja nein

Da es nach der Baufeldfreimachung und im Zuge der Rohstoffgewinnung zu keinem Bewuchs der Fläche kommt und kein geeignetes Habitat mehr vorhanden ist, besteht keine Gefahr einer Tötung durch eine Neuansiedlung von Tieren.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein
ja nein

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?
(ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen) ja nein

Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?
ja nein



Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Projekt: Rethwisch 3.Reihe

Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?

ja nein

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?

ja nein

Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?

ja nein

Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?

ja nein

Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Gebüsche und Saumstrukturen betroffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt. Zudem wurde die Art nur an Randbereichen im Nordosten des UG nachgewiesen. Durch die Umsetzung des Vorhabens sind diese Flächen nicht direkt betroffen.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.

ja nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: V	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Die Rohrweihe ist ein brütet größtenteils in Schilfröhrichten auf feuchtem, sumpfigem Untergrund, der im Laufe des Sommers oft trockenfällt. Die Art gilt als Kurz- und Langstreckenzieher und die Ankunft im Brutgebiet ist überwiegend von Ende März bis Anfang April.</i></p> <p><i>Der Brutzeitraum erstreckt sich von Anfang April bis Anfang September.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Dichte Besiedelung im Östlichen Hügelland, die Marsch ist hingegen lückig besiedelt.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Art konnte nicht als Brutvogel im 3000 m UR nachgewiesen werden. Es konnten über das Jahr verteilt einzelne Nahrungsflüge innerhalb des 500 m UR beobachtet werden. (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)	
3.1.1 Baubedingte Tötungen	
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art wurde nicht als Brutvogel nachgewiesen.</i>	
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>	
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)	
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft	
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen	
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Es konnten nur einzelne Jagdflüge innerhalb des 500 m UR nachgewiesen werden. Demnach kommt es zu keiner relevanten Störung durch das Vorhaben.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Rotmilan ist ein Baumbrüter, deren Nest sich zumeist in Waldrändern lichter Altholzbestände befinden. Die Art bewohnt vielfältige strukturreiche Landschaften mit räumlicher Verzahnung von bewaldeten und offenen Biotopen. Der Brutzeitraum erstreckt sich von Ende März bis Anfang September.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Im Zuge der Kartierungen konnte kein aktiver Horst im 3000 m UR nachgewiesen werden. Es konnten über das Jahr verteilt einzelne Nahrungsflüge innerhalb des 500 m UR beobachtet werden. (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art wurde nicht als Brutvogel nachgewiesen. Zudem sind durch die für das Vorhaben geplanten Baumaßnahmen und Baufeldfreimachungen <u>keine</u> Gehölze oder Einzelbäume betroffen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Bäume betroffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Es konnten nur einzelne Jagdflüge innerhalb des 500 m UR nachgewiesen werden. Demnach kommt es zu keiner relevanten Störung durch das Vorhaben.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 2	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Schwarzmilan besiedelt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flussniederungen und anderen gewässerreichen Gebieten. Er baut sein Horst oft an Waldrändern oder an Überständern. Die Art gilt als Langstreckenzieher und die Brutzeit erstreckt sich von Anfang April bis Anfang Augst.</i></p> <p>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Wenig verstreute Brutnachweise.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Im Zuge der Kartierungen konnte kein aktiver Horst im 3000 m UR nachgewiesen werden. Es konnten über das Jahr verteilt einzelne Nahrungsflüge im Bereich des Breitenburger Moors beobachtet werden. (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art wurde nicht als Brutvogel nachgewiesen. Zudem sind durch die für das Vorhaben geplanten Baumaßnahmen und Baufeldfreimachungen <u>keine</u> Gehölze oder Einzelbäume betroffen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Bäume betroffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Es konnten nur einzelne Jagdflüge innerhalb des 500 m UR nachgewiesen werden. Demnach kommt es zu keiner relevanten Störung durch das Vorhaben.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Seeadler besiedelt Gebiete in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes. Brutplätze befinden sich vorzugsweise in wenig zerschnittenen Waldgebieten aber zunehmend auch in kleinen Gehölzgruppen, Baumreihen oder Einzelbäumen. Die Brutzeit erstreckt sich von Mitte Februar bis Anfang August. Diese Art wird im BNatSchG als streng geschützt gelistet und gilt als kollisionsgefährdet.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, Atlas Deutscher Brutvogelarten, Südbeck et al. (2025), LLUR, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Hauptvorkommen in den gewässerreichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Schleswig-Holsteins.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Das Brutvorkommen in Schleswig-Holstein liegt hauptsächlich im Östlichen Hügelland.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich	
<p><i>Im Wäldchen östlich des Untersuchungsgebiets ist ein aktiver Seeadlerhorst bekannt. Der Abstand zu den geplanten WEA beträgt zwischen 540 m und 1200 m (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Der Seeadler gilt als kollisionsgefährdet nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45 Abs. 1-5 BNatSchG. Der aktive Horst befindet sich innerhalb des zentralen Prüfbereichs. Die 2022/2023 durchgeführte RNA konnte zeigen, dass durch die nördlichste der geplanten WEA (WEA 17) ein erhöhtes Kollisionsrisiko für den Seeadler besteht. Für diese Anlage sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</i>
<i>Da die Art das ganze Jahr über im Gebiet ansässig ist und die Brutzeit sich über einen Zeitraum von 5 Monaten erstreckt (Anfang Februar bis Ende Juni), ist aus gutachterlicher Sicht der Einsatz eines automatischen Erkennungssystems für Großvögel (§45b, Anlage 1, Abschnitt 2; z.B. IdentiFlight, e3 IDF GmbH) am geeignetsten um das Kollisionsrisiko zu minimieren. Eine weitere Maßnahme ist die phänologiebedingte Abschaltung (§45b, Anlage 1, Abschnitt 2). Laut Langemach & Dürr (2023) wurde der Peak der Kollisionen während der Brutzeit im Zeitraum von Anfang März bis Anfang Mai festgestellt. Zumindest in diesem Zeitraum sollte die zumutbare Ganztagsabschaltung von 6 Wochen angesetzt werden.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Seeadler sind während der Brut sehr stör anfällig gegenüber menschlicher Aktivität (MLUV 2005). Jedoch wird die Fluchtdistanz mit 500 m angegeben (Gassner et al. 2010). Demnach ist von keiner Störung durch den Bau der Anlagen auszugehen. Falls absehbar ist, dass die 500 m durch den Bau der Anlagen unterschritten werden, muss der Bau außerhalb der Brut und Jungenaufzucht (außerhalb des Zeitraums von Anfang Februar bis Ende Juni) erfolgen.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 3	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Die Schleiereule ist ein Höhlenbrüter und gilt als Kulturfolger. Ihr Lebensraum ist dementsprechend an den Siedlungsraum gebunden (einzelnstehende Gehöfte, Dörfer, Ränder von Kleinstädten). Ihre Brutplätze befinden sich meist in Gebäuden, auf Dachböden von Bauernhäusern, Scheunen, Trafohäuschen und Kirchtürmen. Die Art ist ein Standvogel und die Hauptbrutzeit erstreckt sich von Anfang März bis Ende November.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Die Art ist mit Ausnahme der Nordfriesischen Inseln in über ganz Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Innerhalb des 500 m UR sind keine Gebäude vorhanden die als Brutplatz dienen könnten (GLU 2023).</i></p> <p><i>Einmalige Sichtung im Untersuchungsraum während der Jagd.</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)	
3.1.1 Baubedingte Tötungen	
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art wurde nicht als Brutvogel nachgewiesen.</i>	
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>	
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)	
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft	
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen	
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Im August 2019 erfolgten zwei Sichtungen entlang der Gehölze im Südosten.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Singschwan ist ein Bodenbrüter und besiedelt naturnahe Verlandungs- und Röhrichtzonen von Still- und Fließgewässern, nasse Erlenbruchwälder und auch wiedervernässte Hochmoore. Die Brutzeit erstreckt sich von Ende April bis Mitte August. Die Tiere überwintern in Trupps die mehrere hundert Vögel umfassen können. Die Altvögel bleiben den Winter über mit den Jungen des letzten Sommers zusammen. Von gemeinsamen Schlafplätzen, die auf Seen oder geschützten Meeresbuchten liegen, fliegen die Schwäne in Gruppen zu den Nahrungsflächen, die in einiger Entfernung liegen können. Wichtige Nahrungsgebiete sind offene, übersichtliche Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge.</i></p> <p>Quellen: BUND (2026), LLUR (2012), Südbeck et al. (2005)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Das Brutareal liegt außerhalb Deutschlands. Deutschland ist ein wichtiges Rastgebiet der nordwesteuropäischen Population.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Stark schwankender Winterbestand von über 6000 Vögeln. Etwa 10% der nordwesteuropäischen Population.</i></p> <p>Quelle: LANU (2008)</p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Auf dem Flachgewässer Breitenburger Moor und den im Westen angrenzenden Wiesenflächen wurden während der Zugzeit regelmäßig bis zu 650 Vögel beobachtet (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung, wodurch Wiesenflächen verloren gehen. Jedoch werden die betroffenen Wiesenflächen von dem Singschwan nicht als Äsungsfläche genutzt (GLU 2023).</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Planungsfläche wird von dem Singschwan weder als Äsungsfläche genutzt, noch werden diese Flächen von Tieren überflogen (GLU 2023). Dementsprechend sind keine betriebs- bzw. anlagenbedingte Tötungen zu erwarten.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<i>Durch die Errichtung der geplanten WEA sind keine Rastflächen direkt durch Baumaßnahmen betroffen, da gezeigt werden konnte, dass die Planflächen von den Tieren nicht als Rastfläche genutzt werden (GLU 2023).</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Der Einfluss von WEA auf Schlafgewässer und deren potenzielle Scheuchwirkung sind nicht hinreichend untersucht (Langgemach & Dürr 2020). Der 1000 m Radius beinhaltet im Osten eine Teilfläche des Flachgewässers Breitenburger Moor, welches als Schlafgewässer für den Singschwan dient. Die Schwäne nutzen das Flachgewässer im Wesentlichen im mittleren und nördlichen Bereich. Die Randbereiche werden gemieden um Prädatoren zu entgehen. Dementsprechend kann der empfohlene Abstand von 1000 m (LAG VSW 2015) eingehalten werden und es ist somit von keiner Störung auszugehen.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 1 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 2	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Die Sumpfohreule ist ein Bodenbrüter und besiedelt offene bis halboffene Küsten- und Niederungslandschaften; Ästuare, Niedermoore, Hoch und Übergangsmoore. Die Art gilt als Teilzieher und die Brutzeit erstreckt sich von Mitte März bis Anfang September.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Das Vorkommen konzentriert sich auf offene Landschaften an der Nordseeküste und Schleswig-Holstein.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Vorkommen konzentriert sich auf die Marsch mit Amrum und Sylt sowie die Hoch- und Niedermoore der Geest.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Einmalige Sichtung am 27.03.2018, auf der Wiese westlich der Bestandsanlage R03. (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art wurde nicht als Brutvogel nachgewiesen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<i>Der Turmfalke ist ein Gebäude-, Baum-, und Felsenbrüter; besiedelt halboffene und offene Landschaften mit Angebot von Nistplätzen. Die Art gilt als Teilzieher und die Brutzeit erstreckt sich von Ende März bis Mitte August.</i>		
<i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, GLU (2023)</i>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>Kein Brutnachweis innerhalb der 3000 m Radius. Die Art wurde jedoch regelmäßig bei der Jagd im 500 m UR beobachtet. (GLU 2023)</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die für das Vorhaben geplanten Baumaßnahmen und Baufeldfreimachungen sind voraussichtlich <u>keine</u> Gehölze oder Einzelbäume betroffen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Bäume betroffen, wodurch es zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Uhu (<i>Bubo bubo</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Uhu besiedelt ein breites Spektrum an Lebensräumen und umfasst reich gegliederte Landschaften, Wälder, Freiflächen und Gewässer, sowie offene Kulturlandschaften und Städte. Die Art ist ein Standvogel und gilt als Halbhöhlen- und Freibrüter. Die Brutzeit umfasst den Zeitraum von Ende Januar bis Ende August.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Die Art ist in ganz Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Die Art wurde mehrfach im 500 m UR und dem östlich angrenzenden Wäldchen nachgewiesen. Ein Brutplatz konnte innerhalb des 3000 m UR nicht bestätigt werden (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Innerhalb des erweiterten Prüfbereichs nach § 45 b, Anlage 1 BNatSchG wurde kein aktiver Brutplatz des Uhus nachgewiesen.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: V <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 3	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<i>Der Weißstorch ist ursprünglich ein Baumruinenbrüter, brütet heute meist siedlungsnah und ist meist auf Nisthilfen angewiesen. Die Art gilt als Mittel- und Langstreckenzieher, überwintert aber zunehmend auch in Deutschland. Die Brutzeit erstreckt sich von Mitte März bis Anfang August. Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, GLU (2023)</i>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>In ganz Deutschland verbreitet.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Im gesamten Bundesland Schleswig-Holstein verbreitet.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>2023 wurden insgesamt drei aktive Horste innerhalb des 3000 m-Radius nachgewiesen. Innerhalb des 2000 m Radius wurden 2023 keine aktiven Horste nachgewiesen.</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von 01.03. bis 31.08.)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die nachgewiesenen Weißstorchhorste befinden sich außerhalb des erweiterten Prüfbereichs (2000 m) nach §45b Anlage 1 BNatSchG. Demnach liegt kein erhöhtes betriebs- oder anlagenbedingtes Tötungsrisiko für diese Art vor.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 1	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Die Wiesenweihe ist ein Bodenbrüter, deren auf trockenem bis feuchtem Untergrund, meist in Getreide, anderen Ackerkulturen oder anderer früh aufwachsender, Deckung bietender Vegetation. Die Art gilt als Langstreckenzieher und die Ankunft im Brutgebiet ist Mitte/Ende April.</i></p> <p><i>Der Brutzeitraum erstreckt sich von Anfang Mai bis Mitte August.</i></p> <p><i>Quellen: Brutvogelatlas Schleswig-Holstein, MLUR, Südbeck et al. (2025), GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u></p> <p><i>Die Wiesenweihe ist in Deutschland sehr lückenhaft. Hauptverbreitung ins in den Tiefländern Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Brandenburgs.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u></p> <p><i>Schwerpunkt des Brutvorkommens in den Flussmarschgebieten des nördlichen Nordfrieslands, im Arlaugebiet, in der Eider-Treene-SorgeNiederung und in den südlichen Niederungsgebieten Dithmarschens.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Die Art konnte nicht als Brutvogel im 3000 m UR nachgewiesen werden. Es konnten über das Jahr verteilt einzelne Nahrungsflüge innerhalb des 500 m UR beobachtet werden. (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art wurde nicht als Brutvogel nachgewiesen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Es konnten nur einzelne Jagdflüge innerhalb des 500 m UR nachgewiesen werden. Demnach kommt es zu keiner relevanten Störung durch das Vorhaben.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Durch das Vorhaben betroffene Art Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input type="checkbox"/> RL D, Kat.: <input type="checkbox"/> RL SH, Kat.:	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Zwergschwan ist der kleinste Vertreter der Gattung der Schwäne (Cygnus). Sein Brutgebiet liegt in den Tundren Nordeuropas, aber vor allem in Russland. Das Hauptüberwinterungsgebiet in Europa befindet sich an der Nordseeküste Deutschlands, der Niederlande, England und Irland. Die Rastbestände schwanken in Deutschland sehr stark zwischen den Jahren und sind von der Witterung abhängig.</i></p> <p>Quellen: BUND (2026)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Aufgrund von Klimaveränderungen und damit verbundenen Änderungen im Zugverhalten nimmt die Zahl rastender Vögel in Deutschland zu. Mindestens 11.000 Vögel wurden in der Vergangenheit während der Zugzeit in Deutschland gezählt. Norddeutschland hat somit für die gesamte biogeographische Population eine herausragende Bedeutung.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>2016 wurde ein Rastbestand von etwa 6.100 Tieren gezählt. Bedeutende Überwinterungsregionen sind die Eider-Treene-Sorge-Niederung und die Haaler Au-Niederung.</i></p> <p>Quelle: BUND (2026)</p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Auf dem Flachgewässer Breitenburger Moor und den im Westen angrenzenden Wiesenflächen wurden während der Zugzeit regelmäßig bis zu 400 Vögel beobachtet (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung wodurch Wiesenflächen verloren gehen. Jedoch werden die betroffenen Wiesenflächen von dem Zwergschwan nicht als Äsungsfläche genutzt (GLU 2023).</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Planungsfläche wird von dem Zwergschwan weder als Äsungsfläche genutzt, noch werden dieser Flächen von Tieren überflogen (GLU 2023). Dementsprechend sind keine Betriebs- bzw. anlagenbedingte Tötungen zu erwarten.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<i>Durch die Errichtung der geplanten WEA sind keine Rastflächen direkt durch Baumaßnahmen betroffen, da gezeigt werden konnte, dass die Planflächen von den Tieren nicht als Äsungsfläche genutzt werden (GLU 2023).</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Der Einfluss von WEA auf Schlafgewässer und deren Scheuchwirkung sind nicht hinreichend untersucht (Langgemach & Dürr 2020). Der 1000 m Radius beinhaltet im Osten eine Teilfläche des Flachgewässers Breitenburger Moor, welches als Schlafgewässer für den Zwergschwan dient. Die Schwäne nutzen das Flachgewässer im Wesentlichen im mittleren und nördlichen Bereich. Die Randbereiche werden gemieden um Prädatoren zu entgehen. Dementsprechend kann der Empfohlene Abstand von 1000 m (LAG VSW 2015) eingehalten werden und es ist somit von keiner Störung auszugehen.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: V	Einstufung Erhaltungszustand SH <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Als typischer Waldbewohner ist sie in so gut wie allen Waldtypen zu finden. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere nutzt sie bevorzugt Baumhöhlen und Spaltenverstecke hinter abstehender Rinde. Aber auch Fledermauskästen und teils Gebäudequartiere werden bezogen. Im Winter ist sie in unterirdischen Höhlen, Spalten und Baumhöhlen zu finden. Als ortstreue Fledermausart sind Sommer- und Winterquartiere meist nicht mehr als 30km voneinander entfernt. Die Hauptpaarungszeit ist im Herbst, beginnt jedoch bereits Ende August und findet bis in den April hinein statt. Die Geburt, zumeist eines Jungtieres, erfolgt im Juni. Nach 6 Wochen werden die Wochenstuben verlassen. Zur Jagd hält sich das Braune Langohr im Bereich zwischen Kronenbereich und Bodennähe auf. Mit großen Ohren ortet es seine Beutetiere teils auch passiv, durch dessen Geräusche.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Das Braune Langohr ist in Europa flächendeckend zu finden und zeigt im Mittelmeerraum eine lückige Verbreitung. Deutschland ist nahezu vollständig besiedelt, sofern die Landschaft einen ausreichenden Waldanteil bietet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>In Schleswig-Holstein ist die Art nahezu landesweit verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Die Fledermausart wurde per Rufaufnahmen durch Dauerboxen und bei Transekten nachgewiesen.</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art gilt nicht als kollisionsgefährdet.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.		
5 Fazit		
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:		
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Durch das Vorhaben betroffene Art Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 3	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Diese Art besiedelt ein breites Spektrum von Lebensräumen und ist kaum auf Wälder angewiesen. Große geschlossene Waldgebiete, aber auch Gebirgslagen, werden eher gemieden. Ihre Sommer- und Wochenstubenquartiere sind vor allem in Gebäuden zu finden. Während der Wintermonate ebenso, allerdings werden vereinzelt auch Felsspalten und Höhlen bezogen. Diese Art gilt als äußerst standorttreu. Die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier beträgt höchstens 50km. Die Paarungszeit ist im September und Oktober, im darauffolgenden Jahr im Juni wird meist ein Junges geboren. Das Wochenstubenquartier wird nach 4 – 5 Wochen verlassen. Der Nahrungserwerb erfolgt meist im freien Luftraum in bis zu 15m Höhe und entlang von Vegetationskanten.</p> <p>Quellen: Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Die Breitflügelfledermaus ist in Deutschland beinahe flächendeckend verbreitet.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Die Breitflügelfledermaus ist in ganz Schleswig-Holstein verbreitet. Hohe Dichten der Arten sind in Gebieten mit hohem Grünlandanteil vorhanden. Quartiere liegen oftmals in der Nähe kleinerer Fließgewässer.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>Die Fledermausart wurde per Rufaufnahmen durch Dauerboxen und bei Transekten nachgewiesen.</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Da Breitflügel-Fledermäuse hauptsächlich in Häusern Quartier suchen, ist nicht mit einer baubedingten Tötung zu rechnen.
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für diese Arten zu vermeiden, müssen die Anlagen bei gleichzeitigem Eintreffen der nachfolgend aufgelisteten Bedingungen abgeschaltet werden:</i>
<ul style="list-style-type: none">• Zeitraum 1. April bis 30. September• 1 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang• Temperatur $\geq 12^\circ C$• Windgeschwindigkeit unter 6,4 m/s



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen			
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.			
5 Fazit			
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:			
Fangen, Töten, Verletzen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: V	Einstufung Erhaltungszustand SH <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Die Fransenfledermaus bewohnt nahezu alle Waldtypen vom Tal bis hin zur Baumgrenze. Auch Parks werden genutzt. Ihre Sommer- und Wochenstubenquartiere sind häufig in Baumhöhlen und Fledermauskästen zu finden, vereinzelt beziehen sie auch Gebäudequartiere. Ihre Winterquartiere sind meist unterirdisch in Höhlen oder Kellern verortet. Die Fransenfledermaus ist ortstreu. Zwischen Sommer- und Winterquartieren liegen selten mehr als 40km. Die Jungen kommen zwischen Juni und Juli zur Welt. Die Jagd erfolgt dicht über der Vegetationsschicht oder sogar in dichter Vegetation und eher selten im freien Luftraum.</i></p> <p>Quellen: Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Die Fransenfledermaus ist in ganz Europa flächendeckend verbreitet. Dabei reicht ihre Verbreitung von den Mittelmeurländern über Großbritannien über das südliche Skandinavien bis in das westliche Russland.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>In Schleswig-Holstein ist die Art nahezu landesweit verbreitet.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<i>Die Fledermäuse wurden per Rufaufnahmen durch Dauerboxen und bei Transekten untersucht. Bei Myotis-Arten ist eine Bestimmung auf Artniveau nicht möglich. Das Vorkommen gilt als wahrscheinlich (GLU 2023).</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art gilt nicht als kollisionsgefährdet.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten</i>	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.		
5 Fazit		
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:		
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Durch das Vorhaben betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: V <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 3	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Der Große Abendsegler besiedelt vor allem Laubwälder, doch mit ausreichendem Baumbestand und gutem Nahrungsangebot ist er auch in Städten zu finden. Als Sommer- und Wochenstubenquartier werden bevorzugt alte Spechthöhlen in Bäumen bezogen. Auch Fledermauskästen werden gut angenommen. Derselbe Quartiertyp wird auch im Winter genutzt. Als Fernstreckenzieher beginnt ihr Zug Anfang September bis in den Spätherbst hinein. Zwischen Mitte März und Mitte April ziehen sie wiederum zurück in ihre Sommerquartiere. Dabei legen sie eine Strecke von ca. 1000km zurück. Ab Mitte Juni bringen die Großen Abendsegler bis zu 2 Jungen auf die Welt, die nach ca. 4 Wochen ihre Wochenstuben verlassen. Ab Anfang August beginnt die Paarungszeit. Bei der Jagd werden Höhen von bis zu 50 m erreicht. Diese erfolgt vor allem im freien Luftraum. Auf dem Zug werden regelmäßig noch größere Flughöhen erreicht.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u></p> <p><i>Der Große Abendsegler ist in ganz Europa verbreitet. Seine Sommerquartiere konzentrieren sich hierbei vermehrt auf Nordost-Europa, die Winterquartiere auf Südwest-Europa. Diese Teilung ist auch in Deutschland zu erkennen, wo der Nordosten vor allem Sommerlebensraum, der Südwesten eher Überwinterungsgebiet ist.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u></p> <p><i>In Schleswig-Holstein ist die Art landesweit verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Die Fledermausart wurde per Rufaufnahmen durch Dauerboxen und bei Transekten nachgewiesen.</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für diese Arten zu vermeiden, müssen die Anlagen bei gleichzeitigem Eintreffen der nachfolgend aufgelisteten Bedingungen abgeschaltet werden:</i>
<ul style="list-style-type: none">• Zeitraum 1. April bis 30. September• 1 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang• Temperatur $\geq 12^\circ \text{C}$• Windgeschwindigkeit unter 6,4 m/s



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.		
5 Fazit		
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:		
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Durch das Vorhaben betroffene Art Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 2	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Die Große Bartfledermaus ist stark an den Wald gebunden. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind meist Baumhöhlen, Spaltenverstecke hinter abstehender Rinde und Fledermauskästen. Auch Spaltenverstecke an Gebäuden werden bezogen, solange sich diese in Waldnähe befinden. Winterquartiere befinden sich meist in Höhlen und Stollen. Sie gilt als ortstreu. So sind Sommer- und Winterquartier selten mehr als 40 km voneinander entfernt. Die Paarungszeit beginnt im August. Die Geburt von meist einem Jungtier erfolgt im Juni. Die Jagd erfolgt in Vegetationsnähe. Dabei jagt sie sowohl in Bodennähe als auch im Kronenbereich der Bäume.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Die Große Bartfledermaus ist vor allem in Mittel- und Nordeuropa verbreitet. Die Alpen bilden ihr südlichste Ausdehnungsgrenze.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>In Schleswig-Holstein ist die Art in den Sommermonaten zwar eine Ausnahmeerscheinung, prinzipiell jedoch nachgewiesen.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>Es wurden Aufnahmen der Bartfledermäuse im UG sowohl an den Dauerboxen, als auch bei den Detektorbegehungen nachgewiesen. Da sich die Rufe der Kl. und der Gr. Bartfledermaus nicht ohne weiteres auseinanderhalten lassen, ist nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen, welche der beiden Arten aufgenommen wurde. Auf Grund der Seltenheit der Kleinen Bartfledermaus in SH ist damit zu rechnen, dass es sich bei den Aufnahmen um die der Gr. Bartfledermaus handelt.</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art gilt nicht als kollisionsgefährdet.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen			
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.			
5 Fazit			
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:			
Fangen, Töten, Verletzen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 1	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Die Art besiedelt strukturreiche Landschaften, ist dabei aber nicht unbedingt auf große Waldgebiete und Gewässer angewiesen. Gerne auch in Siedlungsnähe. Sommerquartiere sind oft in Häusern, aber auch Fledermauskästen und selten Baumhöhlen. Winterquartiere sind meist unterirdisch. Die Art jagt oft nah an der Vegetation.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Die Kleine Bartfledermaus ist über weite Teile Europas, außer dem hohen Norden, verbreitet. In Deutschland kommt die Art in allen Regionen vor, sobald geeignete Lebensräume vorhanden sind. Quartiere liegen oftmals in der Nähe kleinerer Fließgewässer.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>In Schleswig-Holstein ist die Art in den Sommermonaten eine absolute Ausnahmererscheinung, prinzipiell jedoch nachgewiesen.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<i>Es wurden Aufnahmen der Bartfledermäuse im UG sowohl an den Dauerboxen, als auch bei den Detektorbegehungen nachgewiesen. Da sich die Rufe der Kl. und der Gr. Bartfledermaus nicht ohne weiteres auseinanderhalten lassen, ist nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen, welche der beiden Arten aufgenommen wurde. Auf Grund der Seltenheit der Kleinen Bartfledermaus in SH ist damit zu rechnen, dass es sich bei den Aufnahmen um die der Gr. Bartfledermaus handelt.</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
.
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art gilt nicht als kollisionsgefährdet.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen			
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.			
5 Fazit			
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:			
Fangen, Töten, Verletzen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: D <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 2	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Der Kleine Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) ist eine mittelgroße Fledermausart. Der Kleine Abendsegler ist ein Langstreckenzieher. Zwischen Sommer- und Winterquartier werden bis zu 1.000 km zurückgelegt. Er ist ein Waldbewohner, der in alten Laub- bzw. Laubmischwäldern anzutreffen ist. Wichtig ist dabei die Waldstruktur. Er jagt häufig im offenen Raum über Freiflächen, aber auch in Waldschneisen und an Straßenlaternen. Dabei werden kleine und mittelgroße Insekten erbeutet. Als Höhlenbewohner ist der Kleine Abendsegler auf Altholz angewiesen. Während im restlichen Jahr auch Fledermauskästen angenommen werden, findet die Jungenaufzucht nur in Baumhöhlen statt. Daher ist er von der Entfernung dieser Bäume besonders betroffen.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Der Kleine Abendsegler ist wahrscheinlich im ganzen Bundesgebiet anzutreffen. Nach Norden hin nimmt die Anzahl der Nachweise ab.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Nachweise des Kleinen Abendseglers sind seltene Zufallsfunde in Schleswig-Holstein. Das südliche SH scheint die Arealgrenze der Art zu sein.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Rufe des Kleinen Abendseglers wurden durch die automatischen Ruferkennung an den Dauerboxen erkannt. Da die Rufe leicht mit denen des Gr. Abendseglers zu verwechseln sind und stichprobenartige Nachkontrollen keinen eindeutigen Nachweis erbringen konnten, ist die Art nicht sicher im UG nachgewiesen. Es handelte sich um einzelne Rufe.</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für diese Arten zu vermeiden, müssen die Anlagen bei gleichzeitigem Eintreffen der nachfolgend aufgelisteten Bedingungen abgeschaltet werden:</i>
<ul style="list-style-type: none">• Zeitraum 1. April bis 30. September• 1 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang• Temperatur $\geq 12^\circ \text{C}$• Windgeschwindigkeit unter 6,4 m/s



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen			
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.			
5 Fazit			
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:			
Fangen, Töten, Verletzen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: V	Einstufung Erhaltungszustand SH <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Die Mückenfledermaus besiedelt bevorzugt gewässerreiche Waldgebiete. Dabei werden während der Sommer- und Wochenstubenzeit sowohl Gebäudequartiere als auch Baumhöhlen bezogen. Im Winter wird derselbe Quartiertyp genutzt. Über die Migration ist nicht viel bekannt. Vermutlich ist diese Art eher ein Kurzstreckenzieher. Die Paarungszeit ist im August und September, vereinzelt auch noch im März. Die Geburt der Jungen ist im Juni. Jagdhabitats befinden sich meist entlang von Gewässern.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Die Mückenfledermaus ist vermutlich in ganz Europa flächendeckend verbreitet. Durch den noch recht jungen Artstatus bestehen aber größere Wissenslücken.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>In Schleswig-Holstein sind Wochenstuben der Mückenfledermaus schwerpunktmäßig im Osten des Landes bekannt.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Die Fledermausart wurde sowohl an den Dauerboxen, als auch bei den Detektorbegehungen nachgewiesen.</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Baumhöhlen sollten vor der Fällung verschlossen werden, um eine Wiederbesiedlung durch die Fledermäuse zu vermeiden.</i>
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für diese Arten zu vermeiden, müssen die Anlagen bei gleichzeitigem Eintreffen der nachfolgend aufgelisteten Bedingungen abgeschaltet werden:</i>
<ul style="list-style-type: none">• Zeitraum 1. April bis 30. September• 1 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang• Temperatur $\geq 12^{\circ} C$• Windgeschwindigkeit unter 6,4 m/s



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.		
5 Fazit		
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:		
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Durch das Vorhaben betroffene Art Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 3	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Die Rauhautfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Bevorzugt werden reich strukturierte Waldhabitats. Als Sommer- und Wochenstubenquartier werden Rindenspalten und Baumhöhlen genutzt. Auch Fledermaus- und Vogelkästen werden bezogen. Während der Wintermonate ziehen sie sich in überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden zurück. Als Fernstreckenzieher legen sie Strecken von bis zu 1900 km zwischen Sommer und Winterquartier zurück. Diese befinden sich vor allem im Südwesteuropa. Der Zug beginnt ca. ab September. Ende Mai, Anfang Juni werden meist 2 Jungen geboren. Die Auflösung der Wochenstuben erfolgt bereits Ende Juli. Die Paarungszeit ist Ende August, Anfang September. Die Jagdhabitats befinden sich bis zu 12 km vom Quartier entfernt. Gejagt wird in bis zu 15 m Höhe.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Durch ihren Status als Fernstreckenzieher sind sie quasi in ganz Europa verbreitet, wobei sich die Sommerquartiere Richtung Nordosten befinden und die Sommerquartiere eher im Südwesten Europas. In Deutschland weitet sich das Sommerareal dieser Art allmählich aus.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>In Schleswig-Holstein ist die Rauhautfledermaus in allen Teilen nachgewiesen.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>Die Fledermausart wurde sowohl an den Dauerboxen, als auch bei den Detektorbegehungen nachgewiesen.</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für diese Arten zu vermeiden, müssen die Anlagen bei gleichzeitigem Eintreffen der nachfolgend aufgelisteten Bedingungen abgeschaltet werden:</i>
<ul style="list-style-type: none">• Zeitraum 1. April bis 30. September• 1 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang• Temperatur $\geq 12^\circ \text{C}$• Windgeschwindigkeit unter 6,4 m/s



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.		
5 Fazit		
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:		
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Durch das Vorhaben betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Die Wasserfledermaus ist in ihren Habitatansprüchen relativ generalistisch. Bevorzugt werden Wälder in Gewässernähe. Ihre Sommer- und Wochenstubenquartiere bezieht sie bevorzugt in Baumhöhlen und Fledermauskästen. Selten werden auch Spaltenquartiere an Gebäuden bezogen. Ihre Winterquartiere sind unterirdisch in Stollen oder Kellern zu finden. Als Mittelstreckenzieher liegen Sommer- und Winterquartier im Schnitt 150 km voneinander entfernt. Die Fortpflanzungszeit beginnt im August und Anfang September. Mitte Juni kommt meist ein Junges zur Welt, welches die Wochenstube nach 4 Wochen verlässt. Bevorzugt jagt die Wasserfledermaus knapp über der Wasseroberfläche. Bei Jagdflügen über Feuchtwiesen und an Waldrändern ist sie in Höhen bis zu 5 m zu finden.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Die Wasserfledermaus ist in ganz Europa, vor allem in den bergigen Regionen verbreitet. Gewässerreichtum und baumhöhlenreiche Wälder bzw. Uferstrandstreifen in Gewässernähe sind ausschlaggebende Faktoren.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Die Art ist in ganz Schleswig-Holstein verbreitet.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Die Fledermäuse wurden per Rufaufnahmen durch Dauerboxen und bei Transekten untersucht. Bei Myotis-Arten ist eine Bestimmung auf Artniveau nicht möglich. Das Vorkommen gilt als wahrscheinlich (GLU 2023).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Die Art gilt nicht als kollisionsgefährdet.</i>



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen			
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.			
5 Fazit			
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:			
Fangen, Töten, Verletzen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Zweifarbflodermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: D <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: 1	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Die Jagdgebiete erstrecken sich über offenem Gelände wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe, gerät aber auch des Öfteren bis in die Höhe der Rotoren von Windenergieanlagen, wie Schlagopferfunde zeigen.</p> <p>Die Quartieransprüche der Zweifarbfledermaus entsprechen im Westteil ihres Verbreitungsgebiets denen einer typischen Bewohnerin von Spalten an Gebäuden. Sie kommt ganzjährig in Bayern vor, auch wenn sie nur selten zu beobachten ist. Es gibt nur wenige Fortpflanzungs- und Wochenstubennachweise, doch werden des Öfteren arttypische Männchenkolonien von bis zu 300 Tieren gefunden. Von diesen auffälligen Anhäufungen sind bislang die meisten in Bayern bekannt geworden. Diese Sommerkolonien beginnen sich im Laufe des Mai aufzubauen, Anfang bis Mitte Juni erreichen sie schließlich ihre Maximalzahl und nehmen dann bereits wieder ab. Vielfach sind sie also nur wenige Wochen lang zu beobachten. Die Quartiere der Männchenkolonien werden aber genauso traditionell bezogen wie die der Wochenstuben. Als Quartiere für Männchen- wie für Weibchenkolonien dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Die kurze Aufenthaltsdauer der Kolonien an vielen Quartieren lässt darauf schließen, dass die Kolonien häufig zwischen mehreren Quartieren wechseln. Die größte in Bayern gefundene Wochenstube beherbergte 50 Weibchen und Junge. Jungtiere werden teilweise bereits im Mai, meist jedoch Mitte Juni geboren.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Im Süden und bis zur Mitte der Bundesrepublik regelmäßig anzutreffen, nach Norden hin immer seltener.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Die Art erreicht im Süden SH ihre Arealgrenze. Bisher gab es nur einzelne Nachweise.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>Rufe der Zweifarbfledermaus wurden durch die automatischen Ruferkennung an den Dauerboxen erkannt. Da die Rufe leicht mit denen anderer Arten zu verwechseln sind und stichprobenartige Nachkontrollen keinen eindeutigen Nachweis erbringen konnten, ist die Art nicht sicher im UG nachgewiesen.</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Baumhöhlen sollten vor der Fällung verschlossen werden, um eine Wiederbesiedlung durch die Fledermäuse zu vermeiden.</i>
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für diese Arten zu vermeiden, müssen die Anlagen bei gleichzeitigem Eintreffen der nachfolgend aufgelisteten Bedingungen abgeschaltet werden:</i>
<ul style="list-style-type: none">• Zeitraum 1. April bis 30. September• 1 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang• Temperatur $\geq 12^\circ \text{C}$• Windgeschwindigkeit unter 6,4 m/s



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <i>Durch Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sein könnten.</i>	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.		
5 Fazit		
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:		
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		



Durch das Vorhaben betroffene Art Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: * <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p>Die Zwergfledermaus ist eine typische Gebäudefledermaus. Als Wochenstuben und Sommer-quartiere werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an Gebäuden genutzt. Vereinzelt werden auch Baumquartiere sowie Fledermauskästen bewohnt. Winterquartiere befinden sich ebenfalls in Spalten an Gebäuden, aber auch unterirdische Verstecke in Kellern oder Stollen werden bezogen. Während der Wanderung zwischen Sommer und Winterquartier werden meist nur geringe Strecken von bis zu 50 km zurückgelegt. Die Wochenstuben werden ab Mai bezogen. Die Geburt von 1 bis 2 Jungen erfolgt Mitte Juni. Ab August werden die Wochenstuben aufgelöst. Zwergfledermäuse jagen meist in bis zu 20 m Höhe im freien Luftraum und entlang von Feldgehölzen und Waldrändern. Dabei liegen die Jagdhabitats bis zu 2,5 km vom Quartier entfernt. Bei der Wahl der Jagdhabitats ist sie anspruchslos und jagt sowohl im ausreichend offenen Wald als auch in recht offenen Feldgebieten.</p> <p>Quellen: <i>Handbuch der Fledermäuse Europas, LANU SH</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<u>Deutschland:</u> <i>Die Zwergfledermaus ist Deutschlands häufigste Fledermausart und kommt in beinahe allen Regionen vor.</i>		
<u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Die Art kommt in Schleswig-Holstein flächendeckend vor.</i>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<i>Die Zwergfledermaus ist die häufigste Art im UG gewesen und wurde bei allen Kartiermethoden regelmäßig festgestellt.</i>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Vorhaben sind keine Rodungsarbeiten zu erwarten, wodurch Tiere verletzt oder getötet werden könnten.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zur ihrer Rettung notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für diese Arten zu vermeiden, müssen die Anlagen bei gleichzeitigem Eintreffen der nachfolgend aufgelisteten Bedingungen abgeschaltet werden:</i>
<ul style="list-style-type: none">• Zeitraum 1. April bis 30. September• 1 h vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang• Temperatur $\geq 12^\circ \text{C}$• Windgeschwindigkeit unter 6,4 m/s



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen			
<input type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.			
5 Fazit			
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:			
Fangen, Töten, Verletzen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: V	Einstufung Erhaltungszustand SH <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>De Kammolch besiedelt fast alle Feuchtbiootope in verschiedenen Naturräumen Deutschlands und zählt zu der Artengruppe der Amphibien, die fast Ganzjährig an Gewässer gebunden sind. Die Wanderung von den Überwinterungsgebieten zu den Leichgewässern beginnt im Februar/März. Die Eiablage findet zwischen Ende März und Mitte Juli statt. Sommer- und Winterquartiere befinden sich meist nur wenige 100 m, in seltenen Fällen bis zu 1000 m vom Leichgewässer entfernt. Als Tagesverstecke an Land dienen Große Steine, Bretter, Höhlungen unter Wurzeln usw. Überwinterung erfolgt an frostfreien Orten an Land, jedoch ist die aquatische Überwinterung auch möglich.</i></p> <p>Quellen: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, LANU SH, Atlas Deutscher Brutvogelarten, LLUR, GLU (2023)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>In Deutschland werden sowohl offene Landschaften als auch geschlossene Waldgebiete bewohnt. Da er eine Vielzahl von feuchten Lebensräumen besiedelt ist er in fast ganz Deutschland anzutreffen.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Schleswig-Holstein liegt am nordwestlichen Arealrand der Zauneidechse und kommt daher nur sehr lückenhaft vor. Ihr Hauptverbreitungsgebiet in Schleswig-Holstein liegt im südöstlichen Teil des Landes. In ihrem Verbreitungsbe- reich tritt sie bevorzugt in wärmeren Regionen mit sandigen Böden auf.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Die Art wurde im Rahmen der Untersuchungen zu der geplanten Kreidegrube Moorwiesen/Moorstücken, nördlich des UG gelegen, nachgewiesen (GLU 2022).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung. Durch diese Maßnahmen können Quartiere betroffen sein und es kann zur Tötung und Verletzung von Tieren kommen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Das Baufeld muss vor der Baufeldfreimachung durch einen Amphibienzaun umgrenzt werden. Die Tiere sind aus den umzäunten Flächen abzufangen und umzusiedeln. Der Amphibienzaun kann nach Beendigung der Bauarbeiten entfernt werden.</i>
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? (ohne Berücksichtigung von später beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen)	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch Baumaßnahmen und Baufeldfreimachung gehen möglicherweise Tagesquartiere dieser Art verloren. Wie unter 3.1.1 beschrieben ist die Umzäunung des Baufeldes durch einen Amphibienzaun als Vermeidungsmaßnahme notwendig um ein Besiedlung der Eingriffsfläche zu verhindern.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Durch den aktiven betrieb der Grube und der Rohstoffförderung kommt es zu Störung der angrenzenden Populationen durch Lärm, Staub und Licht. Diese Faktoren sollten jedoch nicht so beträchtlich für die Art sein, dass es zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population oder gar zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt.</i>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status mit Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.: 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL SH, Kat.: *	Einstufung Erhaltungszustand SH <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Konfliktrelevante ökologische Merkmale der Art		
<p><i>Der Moorfrosch bewohnt in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Lebensräumen und muss daher als eurytop bezeichnet werden. Er lebt in Dünentälern an der Nordseeküste, in Gräben der Grünlandmarschen sowie in Moorgewässern, Sümpfen, Feuchtgrünland, Grünlandgräben und extensiven Fischteichen der Hohen Geest. In Schleswig-Holstein ist der Moorfrosch noch weit verbreitet und relativ häufig. Dennoch besteht vielerorts ein rückläufiger Bestandstrend. Der Moorfrosch kann hauptsächlich durch großflächige Grundwasserabsenkungen und direkte Zerstörung von Kleingewässern beeinträchtigt werden. Auf diese Weise gehen nicht nur Laichhabitats, sondern auch Landlebensräume verloren.</i></p> <p><i>Quellen: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, LANU SH, BfN, GLU (2023)</i></p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Schleswig-Holstein		
<p><u>Deutschland:</u> <i>Die Art ist in ganz Deutschland in denen von Grundwasserständen geprägten Lebensräumen verbreitet.</i></p> <p><u>Schleswig-Holstein:</u> <i>Der Moorfrosch ist im gesamten Land verbreitet und besiedelt alle drei Hauptnaturräume, inklusive der großen Inseln Amrum, Föhr, Sylt und Fehmarn.</i></p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p><i>Bei den Untersuchungen für den Kreideabbau im Bereich Moorzweiden/Moorstücken konnte das Vorkommen des Moorfrosch nachgewiesen werden (GLU 2022).</i></p>		



3. Prognose der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG)
3.1.1 Baubedingte Tötungen
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Durch das Projekt kommt es zu Baumaßnahmen und einer Baufeldfreimachung. Durch diese Maßnahmen können Quartiere betroffen sein und es kann zur Tötung und Verletzung von Tieren kommen.</i>
<u>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen</u>
Bauzeitenregelungen bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird außerhalb der Zeiten geräumt, in denen die Art anwesend ist (außerhalb des Zeitraums von bis)
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
Ist der Fang von Tieren aus dem Baufeld zu ihrer Rettung notwendig? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Das Baufeld muss vor der Baufeldfreimachung durch einen Amphibienzaun umgrenzt werden. Die Tiere sind aus den umzäunten Flächen abzufangen und umzusiedeln. Der Amphibienzaun kann nach Beendigung der Bauarbeiten entfernt werden.</i>
Sind Maßnahmen zur Vermeidung einer spontanen Wiederbesiedlung des Baufeldes notwendig? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Tötungen notwendig? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Besteht die Gefahr, dass trotz Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Tötungen in einem nicht vernachlässigbaren Umfang eintreten könnten? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2 Betriebs- bzw. anlagebedingte Tötungen
Entstehen betriebs- oder anlagebedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung des Lebensrisikos)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für kollisionsgefährdete Tierarten erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für sonstige anlage- und betriebsbedingte Tötungsrisiken erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m § 44 (5) BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Geht der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf eine störungsbedingte Entwertung zurück?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Bleiben die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind CEF-Maßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sind nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art erforderlich?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<i>Durch Baumaßnahmen und Baufeldfreimachung gehen möglicherweise Tagesquartiere dieser Art verloren. Wie unter 3.1.1 beschrieben ist die Umzäunung des Baufeldes durch einen Amphibienzaun als Vermeidungsmaßnahme notwendig um ein Besiedlung der Eingriffsfläche zu verhindern.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



3.3 Störungen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungs-/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Führen Störungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten? (wenn ja, vgl. 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehene Funktionskontrollen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionskontrollen sind vorgesehen.	
<input type="checkbox"/> Ein Risikomanagement ist vorgesehen.	
5 Fazit	
Nach Umsetzung der fachlich geeigneten und zumutbaren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und – für ungefährdete Arten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme treten folgende Zugriffsverbote ein bzw. nicht ein:	
Fangen, Töten, Verletzen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG ist erforderlich.	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	